



**Forum Demokratieforschung
Beiträge aus Studium und Lehre**

Working Paper-Reihe
im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps Universität -Marburg

Working Paper No. 11

Politische Dimensionen des kollektiven Gedächtnisses

Zum Zusammenhang von Erinnerungskultur und völkischem
Antisemitismus in Ungarn

Bachelorarbeit im Studiengang Politikwissenschaft
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps Universität Marburg

von

Ibo Muthweiler

Titelbild: Füllhorn von Christel Irscher (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

Impressum

Forum Demokratieforschung, Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung
Am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps Universität-Marburg,
Beiträge aus Studium und Lehre
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No. 11 (Juli 2017)

ISSN 2197-9490

<http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

Kontakt:

Prof'in Dr. Ursula Birsl
Matti Traußneck
Philipps Universität-Marburg
Institut für Politikwissenschaft
Wilhelm-Röpke-Str. 6G
DE-35032 Marburg

E-Mail: ursula.birsl@staff.uni-marburg.de
matti.traussneck@staff.uni-marburg.de

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Kollektivität von Erinnerung und die soziale Konstruktion des Gedächtnisses	9
2.1 Bedingungen von Geschichtsbildern: Erinnerungspolitik, Erinnerungskultur und Aufarbeitung.....	12
2.2 Volk als Wert-Idee – Die völkische Form kollektiver Identität.....	15
3. Antisemitismus und völkischer Nationalismus in Ungarn: Begriffliche Dimensionen und historische Traditionslinie	17
3.1 Ungarn und der Holocaust: Von nationalistischer Agitation zu Partizipation am Genozid.....	18
3.2 Gegenwärtige Verbreitung antisemitischer Ressentiments – Der völkische Transformationsprozess Ungarns und seine Akteure	22
4. Die Erinnerungskultur Ungarns – zwischen nationalem Opfernarrativ und einer Europäisierung der Erinnerung	26
4.1 Die museale Konzeption eines Opfermythos: Das ‚Haus des Terrors‘ und seine kulturpolitische Wirkmacht.....	29
4.2 Das ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘ – Die Spaltung ungarischer Erinnerungskultur	33
5. Fazit und Ausblick	355
Literaturverzeichnis	

1. Einleitung

Im Juni 2015 veröffentlichte die ‚European Commission against Racism and Intolerance‘ des Europarats einen knapp 60-seitigen Bericht über die gegenwärtige Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen und ihrer Artikulation in Ungarn. Der Bericht zeigt, dass sowohl Rassismus als auch Antisemitismus in der ungarischen Gesellschaft ein massives und zunehmendes Problem darstellen (vgl. ECRI 2015: 19) und zu Teilen auch von der gegenwärtigen Regierung Ungarns mitgetragen werden: Staatliche Medien veröffentlichen menschenfeindliche Berichte und selbst Parteimitglieder der Regierungspartei ‚Fidesz‘ äußern sich öffentlich abfällig gegenüber Minderheiten (vgl. ebd.: 16f). Die Politikwissenschaftlerin Annette Freyberg-Inan und der Soziologe Mihai Varga bezeichnen Ungarn im Hinblick auf einen erstarkenden Nationalismus als *„selektive Demokratie“*, in welcher *„der demokratische Diskurs sich radikalisiert und zunehmend ganze Gesellschaftsgruppen unvertreten bleiben, ja sogar direkt bedroht werden“* (Freyberg-Inan/Varga 2011: 120), die nicht als Teil der ethnisch gedachten Nation angesehen werden (vgl. ebd.: 125). Die gesellschaftliche Akzeptanz nationalistischer Ausgrenzung zeigt sich in Ungarn auch daran, dass die rechtsextreme Partei ‚Jobbik‘, welche die drittstärkste politische Kraft ist, öffentlich gegen Juden und Jüdinnen hetzt und dabei unbehelligt von Strafverfolgung bleibt (vgl. ebd.: 15f; Pro Asyl 2015). Dieser offene Antisemitismus wird nach András Kovács von einem breiten Spektrum der Gesellschaft mitgetragen (vgl. Kovács 2014: 142f) und hat in Ungarn Tradition: So war das Land seit 1940 Teil des Dreimächtepaktes an der Seite des nationalsozialistischen Deutschlands, im Zuge der deutschen Vernichtungspolitik wurden im Jahr 1944 unter Mitwirkung ungarischer Verwaltung 437.000 ungarische Juden und Jüdinnen in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert (vgl. Ungváry 2005: 41). Nach Christoph Heubner, dem Vize-Exekutivpräsidenten des internationalen Auschwitz-Komitees, hat der ungarische Nationalismus auch Auswirkungen auf die Aufarbeitung des Holocaust: *„In Ungarn empfinden die Überlebenden die Geschichtsrevision im Parlament und auf den Straßen als dreisten Versuch, sich der eigenen Verantwortung bei der Deportation der Juden aus Ungarn nach Auschwitz zu entziehen“* (Heubner 2016, zit. n. Siebenhaar 2016). Auch der ‚Verband jüdischer Gemeinden in Ungarn‘ kritisiert die ungarische Erinnerungskultur und sagt aus Protest gegen die Regierung seine Teilnahme an den Holocaust-Gedenkfeiern ab, die staatlich organisiert werden. Der Vorwurf: eine mangelnde Anerkennung der Mitverantwortung Ungarns am Holocaust (vgl. Mitnik 2014). Hier zeigt sich, dass der gesellschaftliche Vergangenheitsbezug zu einem Konfliktfeld zwischen den Holocaustopfern, bzw. deren Nachfahren, und der politischen Repräsentation wird.

In diesem Sinne wird sich in dieser Arbeit den politischen Bedeutungen von kollektiven Erinnerungsprozessen einer Gesellschaft angenommen, um explizit den Zusammenhang zwischen der Erinnerungskultur Ungarns und dem gegenwärtigen Antisemitismus zu untersuchen. Dies umfasst sowohl die gesellschaftspolitischen Ursachen für die Konstitution von Erinnerungskultur als auch deren konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Relevanz einer solchen Analyse liegt in der eingangs erwähnten Diskriminierungsbereitschaft innerhalb der ungarischen Gesellschaft und dem Ziel, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Denn sollten die kulturell überlieferten Geschichtsbilder Einfluss auf die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen nehmen, müsste die Erinnerungskultur auch zum Ansatzpunkt für Demokratisierungsbestrebungen werden. Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit lautet daher: ‚Welche erinnerungspolitischen Faktoren nehmen Einfluss auf die

Konzeption der Erinnerungskultur Ungarns und welche Auswirkungen hat diese auf den gegenwärtigen Antisemitismus in der ungarischen Gesellschaft?'. Hier interessiert insbesondere auch, welche Veränderungen der Beitritt Ungarns zur Europäischen Union bei der Konzeption der Erinnerungskultur bewirkt hat und ob sich die gesellschaftlich vorherrschenden Narrative dadurch veränderten.

Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Um ein Verständnis von der Konstitution und Wirkungsweise einer Erinnerungskultur zu erlangen, ist eine theoretische Grundlage zu kollektivem Vergangenheitsbezug und der sozialen Konstruktion des Gedächtnisses unbedingt notwendig. Hierfür werden im ersten Teil der Arbeit die Theorie des kollektiven Gedächtnisses von Maurice Halbwachs sowie deren Weiterentwicklung durch Jan Assmann skizziert (Kap. 2). In den drei Schriften Halbwachs¹ wurde der Begriff des Gedächtnisses erstmals soziologisch erschlossen und seine theoretischen Überlegungen sind auch heute noch zentral in der sozialwissenschaftlichen Gedächtnisforschung. Deren ebenso zentrale Weiterentwicklung durch Assmann, der die Identität in das Zentrum der Analyse rückt, führten zu einer intensiven soziologischen und kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den sozialen Aspekten der Erinnerung (vgl. Dimbath/ Heinlein 2014: 1f). Daran anknüpfend wird eine Differenzierung der zentralen Begriffe der Gedächtnisforschung vorgenommen (Kap. 2.1). Hier sind die Erinnerungskultur, Erinnerungspolitik und das historische Bewusstsein als die drei Faktoren zu nennen, welche die in einer Gesellschaft vorherrschenden Geschichtsbilder beeinflussen. Die Werke von Mathias Berek (2009), Astrid Erll (2011), Konrad H. Jarausch (2002), Jürgen Straub (2005), Peter Seixas (2004) und Jirí Šubr/ Štěpánka Pfeiferová (2013) aufgreifend, werden grundlegende Definitionen der drei Begriffe für den Verlauf der Arbeit ermittelt. Alle drei Faktoren stehen in unmittelbarem Zusammenhang zu der Aufarbeitung der Vergangenheit einer Gesellschaft. Daher werden in diesem Kapitel zusätzlich, auf Grundlage theoretischer Überlegungen Theodor W. Adornos, Kriterien für eine positive Aufarbeitung negativer Vergangenheit erarbeitet, die anschließend als Maßstab für die Bewertung des Aufarbeitungsprozesses in der ungarischen Gesellschaft dienen. Da die Identität im Gedächtnisparadigma Assmanns die grundlegende Abhängigkeit des Erinnerungsprozesses darstellt und im Hinblick auf den von Freyberg-Inan und Varga konstatierten vorherrschenden ethnischen Nationalismus in der ungarischen Gesellschaft von einem völkischen Antisemitismus ausgegangen wird, widmet sich das darauffolgende Kapitel (2.3) der völkischen Form kollektiver Identität. Dabei wird herausgestellt, welche Besonderheiten sich im Erinnerungsprozess ergeben, wenn dem erinnernden Kollektiv ein völkisches Selbstverständnis zugrunde liegt und wie sich ein solches Selbstverständnis auf Minderheiten innerhalb einer Nation auswirkt. Hierfür wird die theoretische Annahme von einem Volk als ‚gegläubte Gemeinschaft‘, wie Lutz Hoffmann und Thomas Hauray sie vertreten, aufgegriffen. Eine kurze Begriffsbestimmung (Kap. 3) des völkischen Antisemitismus durch Aufgreifen der aktuellen Antisemitismusforschung schließt den theoretischen Teil der Arbeit ab.

Um bewerten zu können, ob die erinnerungskulturelle Darstellung der antisemitischen Vergangenheit Ungarns sachlich und historisch fundiert stattfindet, beginnt der empirische Teil der Arbeit mit einer deskriptiven Darstellung der Geschichte Ungarns im Hinblick auf den

¹ ‚Les cadres sociaux de la mémoire‘ (Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen), ‚La mémoire collective‘ (Das kollektive Gedächtnis) und ‚La topographie légendaire des Évangiles en Terre Sainte‘ (Stätten der Verkündigung im Heiligen Land).

Antisemitismus (Kap. 3.1). Dabei wird sich auf die historischen Sachverhalte beschränkt, die auch Ausdruck in der Erinnerungskultur Ungarns finden. Hier sind insbesondere die Analysen von Randolph L. Braham (1981), Krisztián Ungváry (2005), Rolf Fischer (1988) und Nathaniel Katzburg (1981) als Quellen zu nennen. Um die eingangs erwähnte Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Ungarn detaillierter bestimmen zu können, werden im Folgenden (Kap. 3.2) die Ergebnisse der repräsentativen Studien von András Kovács über Antisemitismus in Ungarn vorgestellt. Im Zuge dessen wird auch die gegenwärtige Tendenz eines erstarkenden Nationalismus und der Einfluss der Parteien ‚Fidesz‘ und ‚Jobbik‘ auf diesen untersucht. Die politikwissenschaftlichen Analysen von Magdalena Marsovszky (2009), Melani Barlai/ Florian Hartleb (2010), Erhard Crome (2012), Annette Freyberg-Inan/ Mihai Varga (2011), Lijana Radonic (2016) und Samuel Salzborn (2015) dienen als Grundlage für diese Untersuchung. Auch wenn der Zusammenhang von Erinnerungskultur und Antisemitismus in Ungarn noch nicht explizit untersucht wurde, liegen doch einige Forschungen zur Erinnerungskultur Ungarns vor, welche auch Erklärungen über die Entstehungszusammenhänge dieser liefern. Hier sind insbesondere die Arbeiten von Regina Fritz (2008), Fritz/ Katja Wezel (2009), Éva Kovács (2007), Brigitte Mihok (2005), Lijana Radonic (2016) und Krisztián Ungváry (2009) zu nennen. Um Aussagen über die Konzeption der ungarischen Erinnerungskultur zu treffen, werden diese Untersuchungen in Kapitel 4 herangezogen. Hier wird auch der eingangs erwähnte Einfluss der EU auf die ungarische Erinnerungskultur thematisiert. Darauf aufbauend folgt eine Analyse zweier zentraler Museen im kollektiven Vergangenheitsbezug: Das ‚Haus des Terrors‘ (Kap. 4.1) und das ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘ (Kap. 4.2). Ersteres dient aufgrund seiner kulturpolitischen Wirkmacht als geeignetes Beispiel, um allgemeine Aussagen über die ungarische Erinnerungskultur und der gesellschaftlich vorherrschenden Geschichtsbilder zu treffen. Die Analyse des ‚Holocaust-Gedenkzentrums‘ lässt Rückschlüsse auf den Einfluss der EU auf die nationalen Erinnerungsdiskurse zu. Zur Untersuchung des ‚Haus des Terrors‘ dienen unter anderem Begleitbroschüren, die in der Ausstellung ausliegen.²

In einem abschließenden Fazit (Kap. 5) sollen die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und verbunden werden. Der theoretische Teil der Arbeit dient dabei der Erfassung und Erklärung der empirischen Sachverhalte. Auf Grundlage der gesamten Analyse werden dann Schlussfolgerungen zu den Ursachen für die Konzeption der ungarischen Erinnerungskultur und dem Einfluss dieser auf den gegenwärtigen Antisemitismus gezogen.

2. Kollektivität von Erinnerung und die soziale Konstruktion des Gedächtnisses

Als Grundannahme bei der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Erinnerung gilt, dass diese eine gruppenbezogene Erscheinung ist. Einerseits gibt es keine länger existierende Gruppe, die sich nicht auf eine gemeinsam geteilte Vergangenheit beruft, andererseits entsteht Vergangenheit auch erst dann, wenn Bezug auf sie genommen wird (vgl. Schraton 2011: 14f). Somit ist die Voraussetzung für Vergangenes ein zeitlicher Bezugspunkt – um ein Ereignis, zumindest ungefähr, zu datieren –, ein räumlicher Rahmen – um ein Ereignis historisch zu situieren – und letztlich eine konkrete Gruppe, die das Vergangene lebendig

² Diese werden in der Zitation mit ‚Begleitbroschüre: Name des Ausstellungsraums‘ angegeben. Da die Broschüren keine*n Verfasser*in enthalten, wird im Literaturverzeichnis der Museumsname sowie die entsprechende Raumnummer angegeben.

erhält (vgl. ebd.: 17). Jeder Mensch gehört mehreren sozialen Gruppen an: sei es einer Religionsgemeinschaft, einer Familie, einer Nation, einer Generation, einer Klasse, einer Belegschaft am Arbeitsplatz etc. Jede dieser Gruppen verfügt über spezifische Erfahrungen und Denksysteme (vgl. Erll 2011: 18), und der gemeinsame Wissensbestand über das Vergangene, der von einer Gruppe mehr oder weniger geteilt wird, bildet das kollektive Gedächtnis (vgl. Grasse/ Zemskow-Züge o. J.: 2). Maurice Halbwachs' Theorie folgend erwächst das Gedächtnis eines Individuums nur innerhalb sozialer Bezugsrahmen (sog. ‚cadres‘) im Prozess der Sozialisation (vgl. Assmann 1992: 35f). Da diese Rahmen bereits kollektive Phänomene sind – die vier wichtigsten seien die Sprache, die Zeit, der Raum und die Erfahrung (vgl. Wetzel 2009: 65) – wird bei Halbwachs, und seine Theorie aufgreifend auch bei Jan Assmann, von einer sozialen Konstruktion des Gedächtnisses ausgegangen (vgl. Schraton 2011: 14; Assmann 1992: 36f). Denn:

„Erinnerungen auch persönlichster Art entstehen nur durch Kommunikation und Interaktion im Rahmen sozialer Gruppen. Wir erinnern nicht nur, was wir von anderen erfahren, sondern auch, was uns andere erzählen und was uns von anderen als bedeutsam bestätigt und zurückgespiegelt wird“ (Assmann 1992: 36).

Entsprechend gibt es kein Gedächtnis *„außerhalb derjenigen Bezugsrahmen, deren sich die in der Gesellschaft lebenden Menschen bedienen, um ihre Erinnerungen zu fixieren und wiederzufinden“* (Halbwachs 1966: 121).

Nach Halbwachs handelt es sich bei dem kollektiven Gedächtnis jedoch nicht um eine überindividuelle Instanz, die vom individuellen Gedächtnis losgelöst ist. Beide stehen vielmehr in Wechselwirkung zueinander (vgl. Erll 2011: 18). So kann sich das individuelle Gedächtnis – also das Gedächtnis einer einzelnen Person – auf das kollektive stützen, um bspw. Erinnerungen zu bestätigen, zu präzisieren etc. Es kann somit temporär *„mit ihm verschmelzen“* (Halbwachs 1967: 35). Der äußere Beitrag des kollektiven Gedächtnisses wird in das individuelle Gedächtnis mit aufgenommen. Das kollektive Gedächtnis hingegen umfasst zwar die verschiedenen individuellen Gedächtnisse, verschmilzt jedoch nicht mit ihnen, sondern entwickelt sich seinen Gesetzen gemäß (vgl. ebd.). Die Grenzen des kollektiven Gedächtnisses konstituieren sich daher in Abhängigkeit zu der Gruppe, auf welche sich das Gedächtnis bezieht. Ein Individuum als Teil einer nationalen Gruppe kann sich somit an Ereignisse erinnern, die in der Erinnerungskultur einer Nation einen bestimmten Raum einnehmen, auch wenn es selbst nicht unmittelbar in diese Ereignisse verwickelt war. Die Erinnerungen werden also überliefert, sei es durch Zeitungen, Gedenkstätten oder Zeugnisse derer, die unmittelbar an den Geschehnissen teilgenommen haben. Das Individuum selbst kann die kollektive Erinnerung meist nicht durch eigene ergänzen oder verstärken, die überlieferte Erinnerung als Teil des kollektiven Gedächtnisses stellt dann die alleinige Quelle für einen Sachverhalt dar (vgl. ebd.).

Einem konstruktivistischen Verständnis von Gedächtnis folgend wird Vergangenheit im Erinnern weniger objektiv rekonstruiert, als dass die Erinnerung mehr ein gegenwartsbezogener Prozess ist, der vergangene Ereignisse in aktuelle Lebenszusammenhänge zu integrieren versucht (vgl. Jureit/ Schneider 2010: 56). Entsprechend unterscheidet Halbwachs zwischen der Geschichte und dem Gedächtnis als zwei sich einander ausschließende Formen des Vergangenheitsbezugs (vgl. Halbwachs 1967: 66ff; Erll 2011: 18). Während die Geschichte für ihn eine universale, unparteiische Gleichordnung aller vergangener Ereignisse ist, welche Differenzen und Diskontinuitäten fokussiert, ist das Gedächtnis eines Kollektivs partikular. Es fokussiert im Gegensatz zur

Geschichte die Ähnlichkeiten und Kontinuitäten, die Erinnerung ist demnach wertend und hierarchisierend (vgl. Erll 2011.: 19; Šubrt/ Pfeiferová 2013: 54).³ So können der Geschichte im geläufigen Sinne des Begriffes zwei Bedeutungen zugeschrieben werden: eine bezeichnet die vergangenen Ereignisse, eine ihre Interpretation und Darstellung (vgl. Grasse/ Zemskow-Züge o. J.: 1). Halbwachs thematisiert vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung das ‚gefühlte Bewusstsein‘, das eine Gruppe empfindet, wenn es auf die eigene Geschichte zurückblickt und sich versichert, mit der erinnernden Gemeinschaft identisch zu sein. Kollektives Erinnern ist somit ein gruppenbezogenes Aneignungs- und Umarbeitungsgeschehen, welches auf ein gemeinschaftliches Kontinuitätsempfinden in Raum und Zeit abzielt, auch wenn dies eine eingebildete Vorstellung ist (vgl. Halbwachs 1967: 76; Jureit/ Schneider 2010: 63f). Demnach gelte: *„Die Erinnerung ist in sehr weitem Maße eine Rekonstruktion der Vergangenheit mit Hilfe von der Gegenwart entliehenen Gegebenheiten [...]“* (Halbwachs 1967: 55), die selektiert und Verzerrungen und Umgewichtungen bis hin zur Fiktion möglich macht (vgl. Erll 2011: 19). Das Selbstverständnis einer Gruppe bestimmt dadurch maßgeblich die Erinnerung und das kollektive Gedächtnis konstituiert sich auch durch Gerüchte, Traditionen, mythischen Vorstellungen, Gewohnheiten etc. (vgl. Šubrt/ Pfeiferová 2013: 53).

Jan Assmann entwickelte und veränderte Halbwachs‘ gruppenbezogenes Gedächtniskonzept zu einer Gesellschaftstheorie (vgl. Jureit/ Schneider 2010: 65), welche die kollektive Identität und das kollektive Gedächtnis als identitätskonkrete Wissensstruktur in das Zentrum der Analyse rückt (vgl. ebd.: 69; Assmann 1992: 130ff). Kollektive Identität ist dabei zu verstehen als *„das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren [...]“* (Assmann 1992: 132) und ist somit ‚nicht wirklich‘ existent, sondern nur in dem Maße einer Identifikation der beteiligten Individuen mit einer Idee (vgl. ebd.).⁴ Assmann unterteilt das kollektive Gedächtnis hierbei weiter in zwei Unterkategorien: das kommunikative und das kulturelle Gedächtnis (vgl. Assmann 1992: 49). Ersteres *„umfasst*

³ Hier wird deutlich, dass Halbwachs einen positivistischen und veralteten Geschichtsbegriff verwendet, der von der unbedingten Objektivität der Geschichtsschreiber*innen ausgeht. Der erinnernde Vergangenheitsbezug von Gruppen unterscheidet sich trotzdem von der Beschäftigung mit Vergangenheit aufgrund theoretischer Neugier und Erkenntnisdrang (vgl. Assmann 1992: 43; Dejung 2008: 102). Assmann betrachtet die wissenschaftliche Geschichtsschreibung, die zumindest den Anspruch an Objektivität hat, entsprechend als eine Form der ‚kalten Erinnerung‘, die sich von der subjektiven, stark identitätsbezogenen Geschichtsschreibung unterscheidet (vgl. Assmann 1992: 68ff) (zu ‚kalter‘ und ‚warmer‘ Erinnerung s. Assmann 1992: 66-86).

Der französische Historiker Pierre Nora teilt diesbezüglich die Auffassung Halbwachs‘ zum Gedächtnis und unterscheidet die Geschichte dadurch vom Gedächtnis, dass diese *„zum Universalen berufen“* (Nora 1990: 12, zit. n. Dejung 2008: 99) sei und durch Analyse und kritische Argumentation eine Trennung zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen versuche (vgl. ebd.). Andere, wie Wulf Kantsteiner, lehnen die Unterscheidung von Geschichte und Gedächtnis als Gegensätze gänzlich ab und kommen zu dem Schluss, es sei *„vielleicht sinnvoller, die Geschichtsschreibung selbst als eine Art Kollektivgedächtnis zu verstehen, statt ihr angeblich überlegenes erkenntnistheoretisches Fundament zu betonen“* (Kantsteiner 2004: 123).

⁴ ‚Kollektive Identität‘ gilt als strittige Begrifflichkeit. Nach Lutz Niethammer sind *„diese Identifikationen [mit einem Kollektiv/ einer übergeordneten Idee, häufig; I.M] regressiver Natur und drücken das Bedürfnis nach Selbstschutz gegen das Unbekannte aus“* (Niethammer 2000: 16), wodurch sie oft auch den Kern totalitärer Gemeinschaftsideologien bilden (vgl. ebd.). In dieser Arbeit soll kollektive Identität als ‚leerer Signifikant‘ verstanden werden, als unkonkrete Kategorie, die gerade wegen ihrer Unbestimmtheit divers gefüllt werden kann und die nur durch die Identifikation mehrerer Personen mit einer Idee entsteht (vgl. Giesen/ Seyfert 2013).

Trotzdem ist es notwendig, die kollektive Identität als Analysekategorie zu verwenden, um entsprechende Diskurse erst einmal erfassen zu können, was nicht mit der Verwendung als normative Praxiskategorie verwechselt werden darf (Siebeck 2013: 75f). Genauer hierzu im Hinblick auf die kollektive Identität ‚Volk‘ unter Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

*Erinnerungen, die sich auf die rezente Vergangenheit beziehen [...]“ (ebd.: 50) und meint den Erinnerungsraum von drei bis vier Generationen, der auf direkte Kommunikation zwischen den Menschen angewiesen ist (vgl. ebd.). Dieses Gedächtnis ist zeitlich eng begrenzt und stark mit dem Alltag und der eigenen Biographie verknüpft (vgl. Berek 2009: 43).⁵ Es ist auffällig instabil, da bereits die erstmalige Weitererzählung einer Geschichte eine Vielzahl an Modifikationen gegenüber dem ‚Original‘ aufweist, die meist nicht korrigiert werden können (vgl. Pethes 2008: 62). Das kulturelle Gedächtnis hingegen sichert die kollektive Erinnerung an die Vergangenheit, die nicht mehr direkt weitergegeben werden kann (vgl. Grasse/Zemskow-Züge o. J.: 4). Sie ist insbesondere ein Erinnerungsfeld, welches die Identität einer Gruppe fundiert und den Mythos als Erinnerungsfigur zu einem Teil der Vergangenheit macht (vgl. Schraten 2011: 19): *„Vergangenheit, die zur fundierenden Geschichte verfestigt und verinnerlicht wird, ist Mythos, völlig unabhängig davon, ob sie fiktiv oder faktisch ist“* (Assmann 1992: 76). Das kulturelle Gedächtnis ist demnach die *„vergewissernde Form des Identischen“* (Foucault 1973: 23) und hat einen institutionellen Charakter. Es entsteht immer da, *„wo bestimmte Ereignisse von einer Gemeinschaft als dauerhaft bewahrenswert eingestuft und entsprechende Verfahren zu ihrer Sicherung festgelegt werden“* (Pethes 2008: 64f).*

Entsprechend konstituiert sich das kulturelle Gedächtnis in starker Abhängigkeit zu den erinnerungspolitischen Institutionen einer Gesellschaft. Somit dient das kommunikative Gedächtnis primär der Alltagsorganisation, während mit dem kulturellen Gedächtnis oft ideologische oder politische Zielsetzungen verbunden sind (vgl. ebd.: 65): Es ist nicht der Speicher von Vergangenen an sich, *„sondern der Entwurf derjenigen Vergangenheit, die eine Gemeinschaft sich geben will“* (ebd.).

Die Annahme einer sozialen Konstruktion des kollektiven Gedächtnisses zeigt also, dass dieses

„erheblichen Wandlungen ausgesetzt und für Manipulationen empfänglich [ist; IM]. Kollektive Gedächtnisse können aber auch – bewusst oder unbewusst – Veränderungen von Erinnerungskulturen bewirken, die richtunggebend für gesellschaftspolitische Entwicklungen sein können“ (Grasse/Zemskow-Züge o. J.): 3).

Da es in Anlehnung an Halbwachs in einer Gesellschaft stets mehrere kollektive Gedächtnisse gibt, ist die Frage, was im Rahmen einer Erinnerungskultur diskursiv Einzug erhält und wie dies geschieht, Gegenstand eines gesellschaftlich-erinnerungspolitischen Aushandlungsprozesses.

2.1 Bedingungen von Geschichtsbildern: Erinnerungspolitik, Erinnerungskultur und Aufarbeitung

Die Erinnerungskultur und das kollektive Gedächtnis müssen als „verschiedene Aspekte desselben Zusammenhangs begriffen werden“ (Berek 2009: 39). Während sich das kollektive Gedächtnis auf die Inhalte des gemeinsam Erinnerung konzentriert, fokussiert die Erinnerungskultur die konkreten Prozesse: also die Strukturen, Funktionen und Abhängigkeiten kollektiven Erinnerns (vgl. ebd.). Durch die Einbettung der Interaktion von

⁵ Als typischste Form des kommunikativen Gedächtnisses nennt Assmann das Generationen-Gedächtnis (vgl. Assmann 1992: 50). Entsprechend stellt die Generationengrenze bspw. oft auch eine Verstehensgrenze dar, da sich mit einem Generationenwechsel auch das Erinnerungsprofil einer Gesellschaft teilweise verschieben kann (vgl. Grasse/Zemskow-Züge o. J.: 3).

individuellen Erzählungen und kollektiven Stilisierungen in längerfristige Überlieferungen einer Gesellschaft entsteht die öffentliche Erinnerungskultur. Sie zeigt, welche Ereignisse vergessen und welche erinnert werden und ist meist das Resultat konflikträchtiger, erinnerungspolitischer Auseinandersetzungen verschiedener Parteirichtungen (vgl. Jarausch 2002: 14f). Diese Erinnerungs- oder Geschichtspolitik *„ist in erster Linie ein Mittel der politischen Legitimation. Sie dient dazu, politische Ziele mit Hilfe verdichteter historischer Erzählungen moralisch zu rechtfertigen“* (Kovács 2007). Die Plausibilität der Erklärungen über Vergangenes ist dabei nur ein Kriterium in der Frage der Durchsetzung von Geschichtsbildern in einer Gesellschaft, auch die Verfügbarkeit von Ressourcen und Machtmitteln haben erheblichen Einfluss darauf (vgl. Jarausch 2002: 14f). Entsprechend gibt es auch in der homogensten Gesellschaft niemals nur eine Konfiguration des kollektiven Gedächtnisses, sondern stets *„eine Vielzahl koexistenter, häufig konkurrierender Erinnerungsgemeinschaften“* (Erl 2011: 116).

Die Erinnerungskultur ist somit ausschlaggebend für die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit und nimmt Einfluss auf das historische Bewusstsein (vgl. Berek 2009: 185). Dieses kann allgemein verstanden werden als *„eine historisch-narrative Konstruktion und als eine Repräsentation historischer Bedeutungen im menschlichen Denken“* (Straub 2005: 48f) und meint das individuelle und gleichzeitig kollektive Verstehen von Vergangenheit, was auch das historische Verständnis von Gegenwart und Zukunft bedingt (vgl. Seixas 2004: 10). Entsprechend kann

„die Vergangenheit nur dann eine Quelle von Lehren sein, wenn wir glauben, dass die historischen Änderungen ihren begründeten Zusammenhang haben, den wir erkennen und erklärend analysieren können“ (Šubrt/ Pfeiferová 2013: 49).

Wenn also das Verstehen und Interpretieren der Vergangenheit Einfluss auf das Verständnis von Gegenwart und Zukunft hat, wird die Frage relevant, wie negative historische Vergangenheit einer Gesellschaft angemessen aufgearbeitet werden kann. Nach Theodor W. Adorno – der im Hinblick auf den Nationalsozialismus einige Überlegungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit aufgestellt hat – ist die Wiederkehr oder Nichtwiederkehr von Faschismus keine psychologische, sondern eine gesellschaftliche Frage (vgl. Adorno 1997: 678). Entsprechend ist es die Aufgabe der erinnerungskulturellen gesellschaftlichen Institutionen sowie der Erziehung, durch die Aufarbeitung negativer historischer Vergangenheit – sei es in Form von Völkermorden, faschistischer und reaktionärer Herrschaft, rassistisch oder antisemitisch begründeter Ausgrenzung etc. – ein Bewusstsein zu konstituieren, welches diese Epochen oder Ereignisse entsprechend negativ und als zu verhindernd klassifiziert (ebd.: 674). Dafür reiche es nicht, lediglich an Werte zu appellieren, die im Widerspruch zu vorangegangenen Gräueltaten stehen, oder die positiven Qualitäten vormals verfolgter Minderheiten zu betonen. Vielmehr müsse – zuwider einer Bestätigung der eigenen Identität – eine Analyse der gesellschaftlichen und subjektiven Ursachen für eben diese negativen Ereignisse erfolgen, die in Form von Erinnerungskultur und Erziehung gesellschaftlichen Einzug erhält (vgl. ebd.: 675f):

„Man muß die Mechanismen erkennen, die die Menschen so machen, daß sie solcher Taten fähig werden, muß ihnen selbst diese Mechanismen aufzeigen und zu verhindern, daß sie abermals so werden, indem man ein allgemeines Bewußtsein jener Mechanismen erweckt“ (ebd.: 676).⁶

⁶ Adorno meint mit den subjektiven und gesellschaftlichen Ursachen oder den genannten Mechanismen nicht nur die hier dargelegten vordergründigen, sondern auch insbesondere die herrschende *„Grundstruktur der*

Entsprechend liegt die Gefahr einer Wiederholung historischer Gräueltaten insbesondere darin, sich der Konfrontation mit diesen zu entziehen (vgl. ebd.: 679). Eine solche Konfrontation ist vielmehr notwendig und die historische Schuld sowie die Motive, welche die Taten ermöglicht haben, müssen als solche anerkannt werden:

„Wer heute noch sagt, es sei nicht so oder nicht ganz so schlimm gewesen, der verteidigt bereits, was geschah, und wäre fraglos bereit zuzusehen oder mitzutun, wenn es wieder geschieht“ (ebd.: 689).

Somit liegt der Schlüssel zu einer angemessenen Aufarbeitung darin, eine kritische Selbstreflexion und eine Aufklärung über das Vergangene gesellschaftspolitisch zu ermöglichen (vgl. ebd.: 676), da ein Fortbleiben dessen zum Vergessen führt und eine Wiederholung des Negativen im Umkehrschluss begünstigt:

„Vor allem muß Aufklärung über das Geschehene einem Vergessen entgegenarbeiten, das nur allzu leicht mit der Rechtfertigung des Vergessenen sich zusammenfindet [...]“ (ebd.: 568).

Im Hinblick auf die Erkenntnisse Halbwachs und Assmanns zeigt sich in der Konstruktion einer Erinnerungskultur als institutionalisierte Form des kollektiven Gedächtnisses deutlich, dass die Vergangenheit ein Werkzeug zur Bewertung und Rechtfertigung der Gegenwart darstellt. Aufgrund der grundlegenden Eigenschaften von Erinnerung und kollektivem Gedächtnis – der Befriedigung der Bedürfnisse gegenwärtiger Identitätsstiftung und der Anfälligkeit für Verzerrungen und Umgewichtungen – ergibt sich in Bezug auf die beschriebenen Abhängigkeiten angemessener Aufarbeitung ein Dilemma: Die für ein Verhindern der Wiederholung negativer historischer Ereignisse notwendige Selbstreflexion und das Eingestehen eigener historischer Schuld fundieren und bestätigen – je nach Gruppe – die kollektive Identität weniger, als dass sie diese angreifen. Eine Gesellschaft der Täter*innen oder deren Nachfahren muss also – mit Rückgriff auf erkenntnisgeleitete Geschichtsschreibung – eine Selbstreflexion zulassen, auch wenn diese das Selbstbild negativ belastet. Sie muss eine Veränderung der Identität – im Sinne einer Uminterpretation der Selbstrepräsentation (vgl. Fritz 2008: 133) – zulassen, oder es müssen sich im erinnerungspolitischen Deutungskampf diejenigen Gruppen durchsetzen, die ein Interesse an einer Aufarbeitung haben. Aleida Assmann betont diesbezüglich, dass für die Entwicklung eines Täter*innengedächtnis ein starker äußerer Druck notwendig ist (vgl. Assmann 2006: 112). Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, kann sich ein historisches Bewusstsein entwickeln, welches es ermöglicht, aus der Vergangenheit zu lernen.

Gesellschaft“ (ebd.: 675) und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Druck, der „die Menschen zu dem Unsäglichen [treibt; I.M]“ (ebd.: 674). Mit der „Wendung aufs Subjekt“ (ebd.: 676) und in Anlehnung an Freuds These zum ‚Unbehagen in der Kultur‘ erörtert er, wie die Ordnung der Gesellschaft dem Subjekt schadet und es zu Gräueltaten befähigt. Dabei stellt Adorno heraus, dass die kapitalistische Ökonomie beim Individuum ein „Gefühl des Eingesperrtseins in einem durch und durch vergesellschafteten, netzhaft dicht gesponnenen Zusammenhang“ (ebd.: 676) auslöst und je dichter dieses Netz sei, desto mehr habe das Individuum den Drang, aus ihm auszubrechen (vgl. ebd.: 676f). „Das verstärkt die Wut gegen die Zivilisation. Gewalttätig und irrational wird gegen sie aufbegehrt“ (ebd.).

Wenn also als Voraussetzung für eine Nicht-Wiederholung der negativen Vergangenheit die Veränderung der politischen Ökonomie und für eine angemessene Aufarbeitung ein Aufzeigen der Funktionsweise der kapitalistischen Produktion im Hinblick auf ihre negativen Auswirkungen auf das Subjekt genannt werden, ist dies für eine umfassende Gesellschaftskritik unbedingt notwendig. Da eine Veränderung der gesamten Gesellschaftsordnung jedoch gegenwärtig schwer möglich scheint und für eine Analyse dieser die Kapazität dieser Arbeit nicht ausreicht, wird sich hier auf die von Adorno herausgestellten vordergründigen Voraussetzungen beschränkt.

Wenn die Erinnerungskultur also als Resultat eines erinnerungspolitischen Deutungskampfes verstanden wird, stellt sich weiter die Frage nach der zugrundeliegenden kollektiven Identität, um bewerten zu können, wann Erinnerungskultur ideologisch geformt wird, statt eine Quelle von Lehren zu sein.⁷

2.2 Volk als Wert-Idee – Die völkische Form kollektiver Identität

Das Volk stellt eine Form der kollektiven Identität dar, das die persönliche Identität derjenigen auslegt, die sich dieser Identität zurechnen (vgl. Hoffmann 1991: 194; Weidenfeld 1983: 18ff) und welches entsprechend über ein eigenes kollektives Gedächtnis verfügt. Ein Volk ist erst einmal lediglich „eine Menge von Menschen, denen dasselbe Bewußtsein von einem ‚Volk‘ gemeinsam ist“ (Hoffmann 1991.: 195) und demnach insofern vorhanden, wie Menschen sich mit der Idee ‚Volk‘ identifizieren. Eine gefühlte Verbundenheit bestimmter Menschen allein reicht nicht aus, um von einem Volk sprechen zu können. Vielmehr ist ein Solidaritätsgefühl erforderlich, das sich „im Wir-Begriff traditionell objektiviert“ (Stavenhagen 1934: 87, zit. n. Hoffmann 1991: 195). Weiter muss dieser ‚Wir-Begriff‘ die Bezeichnung Volk für sich beanspruchen, durch geographische oder ethnische Attribute präzisiert werden und eine Identität zum Ausdruck bringen (vgl. Hoffmann 1991: 195). Da die so gewonnene kollektive Identität, wie erwähnt, der persönlichen vorausgeht und sie festlegt, können die entsprechenden Menschen nicht hinter das Volk zurücktreten: „Sie denken es immer schon mit, wenn sie sich selbst denken“ (Hoffmann 1991: 198).

Trotz der Nennung bestimmter Kriterien konstituiert sich das Volk vordergründig durch das subjektive Bewusstsein der Menschen, ein Volk zu sein. Dieses subjektive Bewusstsein kann sich zwar auf objektive Kriterien berufen, aber nach Lutz Hoffmann – und dem soll sich in dieser Arbeit angeschlossen werden – ist es

„[...] der Irrtum aller objektivistischen Volkstheorien, diese Kriterien vom subjektiven Bewußtsein ablösen und als eigenständige Indikatoren behandeln zu wollen. Sie sind lediglich Objektivationen eines konkreten Bewußtseins der Menschen von sich als einem ‚Volk‘ und verlieren ihren Aussagewert, wenn man sie als objektive Realien der Disposition des subjektiven Bewußtseins entzieht“ (Hoffmann 1991: 197).

Insofern ist das Volk auch kein soziales Gebilde, sondern eine Vorstellung. Dem Volk kann jegliche soziale Realität fehlen und ein Individuum kann sich als Teil eines Volkes verstehen, ohne eine reale gesellschaftliche Beziehung zu einem anderen Mitglied des Volkes zu besitzen (vgl. ebd.:195). Die politische Gemeinschaft des Volkes – oder auch der Nation – ist eine vorgestellte Gemeinschaft, weil „die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen [...], aber im Kopfe eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert“ (Anderson 1998: 14f). Dieser Umstand führt zu einem Dilemma in der

⁷ Der Begriff Ideologie wurde bereits divers definiert und kann entsprechend unterschiedlich verwendet werden. In dieser Arbeit wird, in Anlehnung an Marx und Engels, ein negativer Begriff von Ideologie als ‚falsches Bewusstsein‘ angewandt: „Die Ideologie ist ein Prozeß, der zwar mit Bewußtsein vom sogenannten Denker vollzogen wird, aber mit einem falschen Bewußtsein. Die eigentlichen Triebkräfte, die ihn bewegen, bleiben ihm unbekannt; sonst wäre es eben kein ideologischer Prozeß. Er imaginiert sich also falsche resp. scheinbare Triebkräfte“ (MEW 39: 97). Demnach dient die Ideologie der Legitimation von Herrschaft und Zwang und ihr können vier Grundfunktionen zugeschrieben werden: 1. Ideologien erklären gesellschaftliche Ereignisse, 2. durch Ideologien werden Kriterien zur Bewertung dieser Ereignisse festgelegt, 3. Ideologien stiften das Bewusstsein von Zusammengehörigkeit und ermöglichen es ihren Anhänger*innen, sich mit einer spezifischen Gruppe zu identifizieren und 4. durch Ideologien werden bestimmte Standpunkte und Prinzipien zu Formulierung eines politischen Programms bestimmt (vgl. Šubr/ Pfeiferová 2013: 53).

Gemeinschaftsvorstellung: während als Ausdruck der kollektiven Identität Homogenität und Gemeinschaftlichkeit simuliert werden, widersprechen die Diversität der zahlreichen Individuen und die Beschaffenheit der modernen Gesellschaft dieser Vorstellung in der Realität ständig. Deshalb muss die behauptete Gemeinschaft inszeniert werden, was u.a. durch Mythen, Symbole, Volkfeste, Denkmäler, das Gedenken an Märtyrer*innen etc. geschieht (vgl. Haury 2002: 55f).

Die Kriterien, nach denen ein Volk bestimmt werden soll, sind demnach eher zu verstehen als „*sekundäre Objektivationen*“ – wie Hoffmann (1991: 199) sie bezeichnet – und dafür notwendig, den partikularen Ausschnitt der Menschen zu begründen, die als Teil des Volkes gesehen werden (vgl. ebd.).⁸ Damit wird eine Wert-Idee Grundlage für die Wir-Idee ‚Volk‘: gemeinschaftsstiftende und andere Menschen ausschließende Wertvorstellungen, die einen existentiellen Volksbegriff fundieren und zu einem normativen Begriff werden lassen. Denn um das Bewusstsein von sich als ein Volk handlungsfähig zu machen, müssen Merkmale genannt werden, die das Gefühl von Gemeinsamkeit erbringen und bei deren Fehlen ein Gefühl von Fremdheit entsteht (vgl. ebd.). Hierfür wird das Volk an ein bestimmtes Territorium gebunden und eine gemeinsame Abstammung wird imaginiert, woraus eine kulturelle Eigenheit abgeleitet wird. Es erfolgt eine – wie Thomas Haury es bezeichnet – Ethnisierung und Naturalisierung der Gemeinschaft (vgl. Haury 2002: 57). Allgemein werden die für eine völkische Identität notwendigen Wertvorstellungen als Schöpfungen der Vergangenheit interpretiert, die dem Volk den Charakter einer historischen, generationenübergreifenden Einheit geben (vgl. Hoffmann 1991: 199). Hier ist das kollektive Gedächtnis des Volkes, also der Mythos als fundierende Wertvorstellung, ein zentrales identitätsstiftendes Element, welches sich gleichermaßen in Abhängigkeit zu der Identität konstituiert. Kollektive Identität und kollektives Gedächtnis stehen hier somit in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. Die Überlieferung einer gemeinsamen, auf die Identität bezogenen Vergangenheit erweckt den Eindruck, das aktuelle Wissen des Volkes sei in diesem wurzelhaft angelegt (vgl. Hoffmann 1991: 199). Diese Vergangenheit wird dann meist in Form einer übersteigerten, widerspruchsfreien und identifikationsfähigen Volksgeschichte konstruiert und hat eine bestätigende und versichernde Funktion (vgl. Haury 2002: 58f; Salzborn 2014: 76). Die sekundären Objektivationen dienen demnach der Stabilisierung der Vorstellung von Gemeinschaft und Eigenheit, der Entwurf der Vergangenheit eines völkischen Kollektivs ist bedingt durch ihre Funktionen. Entsprechend der Notwendigkeit solcher Objektivationen und der von Halbwachs und Assmann herausgearbeiteten Identitätsbezogenheit und Bestätigungsfunktion von Erinnerung, kann ein völkisch-kollektives Gedächtnis keine Erinnerungen zulassen, die dem fundierenden Mythos widersprechen. Die sich mit der Idee ‚Volk‘ identifizierenden Individuen müssen die entsprechenden Erinnerungen und Gedächtnisse als historische Wahrheiten akzeptieren, „[...] *was notwendigerweise zu symbolischer und politischer Marginalisierung und Ausdrängung von anderen Erinnerungen und Gedächtnissen führt*“ (Niedermüller 2004: 16).

Zur Quelle von Diskriminierung wird die völkische Identität insbesondere dann, wenn mit dem Begriff des Volkes die Gesellschaft als Einheit definiert wird und die Kriterien der Zugehörigkeit zur Gesellschaft nicht mit der Realität übereinstimmen (vgl. Hoffmann 1991:

⁸ Diese Objektivationen werden auch oft dafür verwendet, einen staatlichen Bezug des Volkes zu verleugnen, indem das Volk als Einheit ausgelegt wird, das sich organisch aus natürlichen und geschichtlichen Grundlagen entwickelt hat und den Staat hervorbrachte. Ein Volk führt jedoch nicht zwangsläufig zu einem Staat und das Volk braucht den Staat auch nicht unbedingt. (vgl. Hoffmann 1991.: 201).

202), die Nation also ethnisch gedacht wird (vgl. Salzborn 2014: 76). Eine vermeintlich naturhafte Verankerung der Gemeinschaft ist somit als Angriff auf die Gleichheit zu verstehen:

„Werden Gleichheit und Identität primär biologisch definiert und fundiert, so geraten rechtliche, politische oder soziale Gleichheit ins Hintertreffen, gleichzeitig wird die Thematisierung interner Widersprüche und Konflikte in besonderem Maße erschwert [...]“ (Haury 2002: 58).

Nach Haury ist die Definition und Ausgrenzung von Anderen und die Feindmarkierung der *„effektivste und wichtigste Mechanismus zum Aufbau und zur Stabilisierung der Gemeinschaftsvorstellung [...]“* (Haury 2002: 59). Da in der funktional differenzierten Gesellschaft die geglaubte Gemeinschaft nicht möglich ist, braucht diese die Konstruktion von Gegenbildern von Kollektiven, um ihr Selbstbild zu zeichnen (vgl. ebd.: 60f). Insbesondere durch die Konstruktion von Feinden innerhalb der eigenen Nation kann das positive Selbstbild somit durch Abwertungen, Stereotype und Grenzziehungen im Nahbereich des Lebensalltags fundiert und stabilisiert werden. Die so konstruierten ‚Anderen‘ dienen als Projektionsfläche für die empfundene strukturelle Fremdheit, was wiederum Vertrautheit gegenüber der Wir-Gruppe imaginiert (vgl. Haury 2002: 63). Dieses Phänomen ist situationsgebunden unterschiedlich stark ausgeprägt: Wird die völkische Identität und die vermeintliche Einheit als bedroht wahrgenommen, ist auch die Tendenz zu einer klaren Feindidentifikation und der Ab- bzw. Ausgrenzung vermeintlich Anderer höher, was zu ansteigendem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus führt (vgl. ebd. 64).⁹

Das herausgestellte Dilemma einer kritischen Selbstreflektion in der kollektiven Erinnerung vergrößert sich somit, wenn die entsprechende Identität, die erinnert, eine völkische ist. Da die kollektive Identität, die sich auf das Volk bezieht, einen normativen und sinnstiftenden Begriff von diesem entwickelt und Gemeinschaftlichkeit und Homogenität nur suggeriert, auch wenn diese in der diversen modernen Gesellschaft nicht möglich ist, wird das kollektive Gedächtnis ein Mittel zur Stabilisierung der ‚vorgestellten Gemeinschaft‘. Wenn also Kollektive sich durch die Erinnerung bestätigen, dann ist diese Bestätigung für eine so instabile Identität wie die eines vermeintlich gemeinschaftlichen Volkes um so notwendiger, was Selbstreflektion und Konfrontation mit eigener Schuld noch deutlich erschwert. Da die Konstruktion eines Feindbildes als Stabilisierungsmethode ein weiteres Resultat völkischen Bewusstseins ist, wird im Folgenden herausgestellt, inwiefern der Antisemitismus allgemein und spezifisch in Ungarn ein historisch gewachsenes Mittel für diesen Zweck darstellt.

3. Antisemitismus und völkischer Nationalismus in Ungarn: Begriffliche Dimensionen und historische Traditionslinie

Während im Vorangegangenen ausreichend geklärt wurde, was unter völkischem Nationalismus und Selbstverständnis zu verstehen ist, soll an dieser Stelle ein Begriff von Antisemitismus erarbeitet werden, der im Verlauf der Arbeit angewandt wird. Antisemitismus stellt ein soziales Phänomen dar, welches sich in vielfältigen Formen artikuliert (vgl. Salzborn 2014: 11). Allgemein wird zwischen dem religiös und wirtschaftlich

⁹ Ein solches Gefühl von Identitätsbedrohung kann, auch wenn es in der modernen Gesellschaft stets vorhanden ist, durch ganz verschiedene Umstände verstärkt werden: Sei es die Konkurrenz um knappe Ressourcen, Divergenzen zwischen Staat und Bevölkerung, innergesellschaftliche Konflikte etc. (vgl. Haury 2002: 64).

motivierten Antijudaismus des Mittelalters sowie der frühen Neuzeit und dem, im 19. Jh. einsetzenden, modernen Antisemitismus unterschieden (vgl. Haury 2002: 25; Benz 2008: 83f). Im Hinblick auf eine weitere Differenzierung fokussiert diese Arbeit die völkisch-rassistische Artikulationsform des Antisemitismus.¹⁰

Diese ist das Resultat pseudowissenschaftlicher und sozialdarwinistischer Rassetheorien, welche ‚die Juden‘ von der Religion entkoppeln (vgl. Adorno/ Horkheimer 2013: 185) und darin übereinstimmen, dass jede ‚Rasseeigenschaft‘ der Juden und Jüdinnen negativ definiert sei (vgl. Benz 2008: 85f). Im Rahmen des Nationenwerdungsprozesses der europäischen Moderne wurde ein solcher Antisemitismus nach Shulamit Volkov zum „*cultural code*“ (Volkov 1978: 25): also zu einem Phänomen, welches die politischen Kulturen der Nationen gleichzeitig segmentiert, und im Zuge des Segmentierungsprozesses intern wieder homogenisiert (vgl. Salzborn 2014: 13). Diesem ist die Überzeugung inhärent, die Juden und Jüdinnen seien aufgrund ihrer ‚Art‘ und ihrem Verhalten selbst Schuld an der Verbreitung antisemitischer Ressentiments (vgl. Benz 2008: 88), was eine Reflektion prinzipiell erschwert. Auch darüber hinaus ist ein solches antisemitisches Weltbild widersprüchlich: so wird den Juden und Jüdinnen die Verantwortung für die Abstraktheit der Moderne zugeteilt, was den Sozialismus, Liberalismus und Kapitalismus sowie die Aufklärung, Urbanität und Mobilität umfasst (vgl. Benz 2008; Salzborn 2014: 14), und den Antisemitismus zu einer antimodernen sowie universalen Ideologie macht. Juden und Jüdinnen werden dadurch im Antisemitismus zu einer Projektionsfläche und gelten als „*das negative Prinzip als solches [...]*“ (Adorno/ Horkheimer 2013: 177), sie werden als innere Bedrohung wahrgenommen. Den Gegenpol zu dieser Abstraktheit der Moderne bildet das Konkrete, was im Politischen das Völkische darstellt (vgl. Salzborn 2010: 322). Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten die oben angeführten Überlegungen zur Feindbildkonstruktion eines völkischen Kollektivs, so lässt sich zu dem Schluss kommen, dass dieses Feindbild zwar prinzipiell beliebig und variabel ist, den Juden und Jüdinnen dieser Platz jedoch historisch bedingt und aufgrund ideologischer Traditionslinien zugeteilt wird.

3.1 Ungarn und der Holocaust: Von nationalistischer Agitation zu Partizipation am Genozid

Ein solcher völkischer Antisemitismus ist auch Ursache für die eingangs erwähnte Folge, dass in einer Zeit von knapp zwei Monaten im Jahr 1944 437.000 Juden und Jüdinnen aus Ungarn, welches sich unter deutscher Besatzung befand, nach Auschwitz deportiert und dort zum Großteil ermordet wurden, was den beispielelos schnellsten Massenmord in der Geschichte des Holocaust darstellt (vgl. Ungváry 2005: 41). „*Dieser Massenmord kann nicht aus der Geschichte des ungarischen Antisemitismus erklärt werden, er [kann jedoch; I.M] auch nicht von ihr getrennt werden*“ (Fischer 1988: 179). Ohne die deutsche ‚Endlösung‘ der ‚Judenfrage‘ hätte der Großteil der jüdischen Bevölkerung Ungarns zweifelsfrei überlebt, doch der ungarische Antisemitismus hat die Teilhabe der politischen und wirtschaftlichen Elite Ungarns am Genozid durch eine vorangegangene soziale Isolation der jüdischen Bevölkerung begünstigt und den entsprechenden Weg geebnet (vgl. Ungváry 2005: 42; Fischer 1988: 179f). Wenn also die Täterfrage hier eindeutig zu Lasten des deutschen

¹⁰ Samuel Salzborn konstatiert fünf verschiedene Formen des Antisemitismus: religiös-antijüdischen Antisemitismus, völkisch-rassistischen Antisemitismus, sekundär-schuldabwehrenden Antisemitismus, antizionistisch-antiisraelischen Antisemitismus und arabisch-islamischen Antisemitismus. Siehe hierzu: Salzborn 2014, S. 11-23.

Nationalsozialismus beantwortet werden kann, so ist es dennoch unabdingbar, auch die Verantwortung der ungarischen Antisemit*innen herauszuarbeiten.¹¹

Für das Königreich Ungarn endete der Erste Weltkrieg auf der Verliererseite. Die ersten Jahre des – im Zuge der ‚Asterrevolution‘ neu gegründeten und eigenständigen – ungarischen Staates waren geprägt durch ein destabilisiertes politisches System, einer enorm schlechten wirtschaftlichen Situation und militärischen Konflikten mit den Nachbarstaaten (vgl. Fischer 1988: 124ff). Im politischen Machtkampf, der sich in zwei Herrschaftswechseln ausdrückte, konnte sich die ‚christlich-nationalistische Richtung‘ durchsetzen (vgl. ebd.: 125ff). Ungarn blieb formal eine Monarchie, aber Miklós Horthy, am 1. März 1920 für die Zeit der Vakanz des Thrones zum Reichsverweser gewählt, wurde faktisches Staatsoberhaupt Ungarns (vgl. ebd.: 133). Um die internationale Anerkennung des neuen Systems zu gewährleisten, unterzeichnete die ungarische Delegation am 4. Juni 1920 den Friedensvertrag von Trianon. Dadurch verlor Ungarn zwei Drittel seines historischen Territoriums, ein Drittel seiner ungarischen Bevölkerung und drei Fünftel seiner Gesamtpopulation (vgl. Braham 1981: 26). Die Revision der Gebiete wurde anschließend zum zentralen politischen Ziel und propagandistischen Werkzeug der autoritär-konservativen Regierung (vgl. ebd.: 27): *„Das außenpolitische Programm der Revision war innenpolitisch ein Faktor eminent stabilisierender und integrativer Kraft“* (Fischer 1988: 137).

Während der konterrevolutionären militärischen Aktionen der Jahre 1919-1920 – die als ‚White Terror‘ Einzug in die Geschichtsschreibung erhielten – kam es zu Massakern und Übergriffen an der jüdischen Bevölkerung, bei denen ca. 3000 Menschen ihr Leben verloren (vgl. ebd.: 138ff). Im anschließenden Wahlkampf versprachen alle Parteien, außer die Sozialdemokraten, die sogenannte ‚Judenfrage‘ zu lösen (vgl. Ungváry 2005: 42f), was Rückschlüsse auf die Verbreitung antisemitischer Ressentiments in der ungarischen Bevölkerung ziehen lässt. Im Zuge des neuen ungarischen Nationalismus wurde der Grundsatz der Assimilation verworfen und die politische Repräsentation der Zwischenkriegszeit stützte sich fast ausschließlich auf antisemitische Positionen (vgl. Fischer 1988: 155f)¹². So wurde auch die uneingeschränkte rechtliche Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung, das im Jahre 1895 erreichte Resultat der ungarischen Judenemanzipation (vgl. Fischer 1988: 32; Braham 1981: 3), kritisiert und es wurden wieder Forderungen nach einer antijüdischen Gesetzgebung laut. Die Frage der ‚Judengesetze‘ wurde zwischen 1920 und 1924 im Parlament mehrfach diskutiert und es lagen schon 1920

¹¹ Die in diesem Kapitel bewusst kurz gehaltene Darstellung des Antisemitismus in Ungarn soll nicht zu dem Fehlschluss führen, dieser sei nur in den behandelten historischen Epochen vorhanden gewesen. Die Kapazität dieser Arbeit reicht jedoch nicht aus, um die gesamte Geschichte des Antisemitismus in Ungarn zu dokumentieren. Entsprechend erhalten lediglich die für das Thema der Arbeit relevanten Aspekte Einzug in die historische Darstellung. Für eine ausführlichere Dokumentation siehe: Fischer 1988; Braham 1981; Katzburg 1981; Hoensch/ Biman/ Lipták 1999.

¹² So wurde dieser neue ungarische Antisemitismus zu großen Teilen von politischen Repräsentanten der christlich-konservativen Regierung ausgearbeitet. Hier ist insbesondere Ottokár Prohászka zu nennen, der Bischof sowie Abgeordneter und ab 1920 Vorsitzender des regierenden Parteienbündnis war und nach Fischer in den Jahren 1919 – 1921 als eine der einflussreichsten Personen Ungarns galt. Er artikuliert die Forderung nach einem ‚christlich-nationalen Erwachen‘ als erster und fasste chauvinistische, antikommunistische und antisemitische Positionen unter dem Begriff ‚Hungarismus‘ zusammen, den er als notwendigen Schutz des ‚christlichen Magyarentums‘ in einer Vielzahl an Reden, Artikeln und Interviews propagiert (vgl. Fischer 1988: 154).

Gesetzesvorlagen mit antisemitischen ‚Rassekriterien‘ vor, die jedoch nicht durchgesetzt werden konnten (vgl. Ungváry 2005: 43).¹³

Die antisemitischen Befürworter*innen solcher Gesetze erzielten jedoch in den 1920er Jahren Erfolge im Universitätswesen: So forderte ein Teil der christlichen Studierenden den allgemeinen Ausschluss von Juden und Jüdinnen aus den Universitäten (Katzburg 1981: 60), wofür Anträge an die entsprechenden Räte gestellt und Versammlungen abgehalten wurden, welche die Notwendigkeit eines Kampfes gegen die ‚internationalistische jüdische Rasse‘ in den Bereichen des öffentlichen Lebens thematisierten (vgl. Fischer 1988: 161). Ab August 1919 verwehrten von Student*innen selbst organisierte ‚Universitätsbataillone‘ jüdischen Student*innen und Lehrkräften den Zutritt zu den Hochschulen, was häufig in gewalttätigen Auseinandersetzungen mündete (vgl. ebd.). Im September 1920 wurde schließlich der Gesetzesartikel XXV/1920 verabschiedet – gemeinhin als ‚Numerus-Clausus-Gesetz‘ bezeichnet –, welcher ‚rassische‘ und nationalistische Auswahlkriterien für den Zugang zu Universitäten einführt und den Anteil von Juden und Jüdinnen an den Hochschulen auf maximal 6% beschränkte (vgl. Katzburg 1981: 61f).¹⁴

Der von Presse, Militär, Politik und einem Großteil der Bevölkerung mitgetragene Antisemitismus wurde in der Regierungszeit des Ministerpräsidenten Graf István Bethlen (1921-1931) eingedämmt (vgl. Ungváry 2005: 43; Fischer 1988: 168; Braham 1981: 40ff). Der pragmatische Kurs Bethlens war *„geprägt vom Ziel des gewaltfreien Nebeneinanders zu beiderseitigem Nutzen, nicht vom Ziel des Miteinanders“* (Fischer 1988: 168), was zum Austritt einiger Persönlichkeiten aus der Regierungspartei führte. Der spätere Ministerpräsident Gyula Gömbös, ein zentrale Figur der extremen Rechten, gründete daraufhin mit einigen andern Personen, die aus der Regierungspartei austraten, die sog. ‚Rassenschützer-Partei‘ (vgl. ebd.: 170). Als Gömbös schließlich im Zuge der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1932 Ministerpräsident wurde, war er jedoch zu Zurückhaltung in seinen jüdenfeindlichen Positionen verpflichtet: Unter anderem, da aufgrund der herrschenden Depression eine Kooperation mit dem jüdischen Finanz- und Industriesektor unabdingbar war (vgl. Ungváry 2005: 44; Fischer 1988: 173f). Aufgrund dieser Zurückhaltung verlor die extreme Rechte Gömbös als Identifikationsfigur. Dieser Umstand verstärkte sich mit dem Tod Gömbös im Jahr 1936, weshalb sich seit Mitte der dreißiger Jahre faschistisch-nationalsozialistische Parteien wie die ‚Pfeilkreuzler‘ formierten (vgl. Ungváry 2005: 44f; Fischer 1988: 174). Im Zuge der Radikalisierung der ungarischen Antisemit*innen kam es, ungeachtet der vorangegangenen Einwände, in der Amtszeit des neuen Ministerpräsidenten Kálmán Darányi schließlich doch zur Verabschiedung des ersten ‚Judengesetzes‘ (vgl. Ungváry 2005: 45).

Die Vorschläge des im April 1938 eingereichten Gesetzesentwurfs waren nach Krisztián Ungváry *„keine Kopien der deutschen Judengesetze, und ihr Entstehen stand in keinem kausalen Zusammenhang mit der NS-Politik“* (Ungváry 2005: 45), sondern entsprachen viel eher den Gesetzesentwürfen der Jahre 1920–1924 (vgl. ebd.). Das im Mai verabschiedete

¹³ So verpflichtete sich Ungarn bspw. im Friedenvertrag von Trianon zur *„Gewährung der Gleichberechtigung aller Einwohner, unabhängig von Konfession, Nationalität oder Rasse“* (zit. nach Fischer 1988: 136).

¹⁴ Gyula Gömbös, der spätere Ministerpräsident Ungarns, betonte im Hinblick auf das Gesetz, den jüdischen Einfluss zu verringern sei eine historische Aufgabe, die Notwendig wäre, um die ‚magyarische Rasse‘ zu schützen (vgl. Fischer 1988: 163).

Gesetz verfügte über die Einrichtung von verpflichtenden Berufskammern, welche den jüdischen Anteil in diversen Berufen auf maximal 20% begrenzte (vgl. Fischer 1988: 175). Es wurde von einer überwiegenden Parlamentsmehrheit angenommen (vgl. Ungváry 2005: 46). Mit dem zweiten ‚Judengesetz‘ vom 5. Mai 1939 „*schwenkte der ungarische Antisemitismus in der Tendenz auf die in Deutschland praktizierte Gesetzgebung ein [...]*“¹⁵ (Fischer 1988: 178) und verschärfte die rechtliche Diskriminierung um ein Vielfaches.¹⁶ Bei den Parlamentswahlen im selben Jahr war eine deutliche Verschiebung nach rechts festzustellen: die Pfeilkreuzlerpartei erhöhte ihre Mandate von 13 auf 46, mit 674.000 Stimmen (vgl. Katzburg 1981: 159; Szöllösi-Janze 1989: 97f). Ungarn stellte sich seit Ende der dreißiger Jahre politisch an die Seite von Nazideutschland, um die Revision der verlorenen Gebiete zu realisieren, und wurde 1940 Teil des Dreimächtepakts. Das dritte ‚Judengesetz‘ vom August 1941 war entsprechend eine Nachahmung der Nürnberger ‚Rassegesetze‘ (vgl. Zuroff 2004: 3), die Magyaren definierten sich in Abgrenzung zu Juden und Jüdinnen als ‚reine Rasse‘ (vgl. Katzburg 1981: 169f). Kurz zuvor, im Juni 1941, begannen die ungarischen Behörden jüdische Geflüchtete, die keine ungarische Staatsbürgerschaft hatten, nach Kamenetz-Podols in der Ukraine zu deportieren. Von diesen 18.000 Deportierten wurden dort 16.000 von deutschen SS-Einheiten ermordet (vgl. Zuroff 2004: 3f). Laut Ungváry geschahen diese Deportationen nicht aufgrund deutscher Anweisungen und die ungarische Führung musste über das geplante Massaker informiert gewesen sein (vgl. Ungváry 2005: 51f).

Nachdem Ungarn 1941 in den Krieg gegen die Sowjetunion zog, dem Bündnisfall entsprechend der USA den Krieg erklärte und Miklos Horthy aufgrund militärischer Niederlagen ab 1943 Kontakt zu den Alliierten aufnahm, kam es am 19. März 1944 zur widerstandlosen deutschen Besetzung Ungarns, woraufhin eine deutschfreundliche Regierung gebildet wurde (vgl. Szöllösi-Janze 1989: 283f). Am 15. Oktober schließlich, nachdem Horthy um Waffenstillstand bat, übernahmen die Pfeilkreuzler mit deutscher Unterstützung die Macht und der Reichsverweser musste abdanken. Ferenc Szálasi, der seit zehn Jahren Parteiführer der Pfeilkreuzler war, wurde neuer Regierungschef und Staatsoberhaupt (vgl. ebd.: 316).

Während die jüdische Bevölkerung bis zu dem Zeitpunkt der Besetzung Ungarns trotz diskriminierender Gesetze in relativer Sicherheit lebte (vgl. Ungváry 2005: 52), begann am 28. April nach deutschem Befehl und unter Führung Adolf Eichmanns die Ghettoisierung der ungarischen Juden und Jüdinnen. Am 15. Mai dann wurde die eingangs erwähnte Deportation fast einer halben Millionen Juden und Jüdinnen nach Auschwitz eingeleitet, wo die meisten von ihnen direkt nach ihrer Ankunft ermordet wurden (vgl. Zuroff 2004: 4; Szöllösi-Janze 1989: 428ff). Für eine Deportation solchen Ausmaßes in einer derart kurzen Zeit war nach den Historikern Götz Aly und Christian Gerlach ungarische Eigenständigkeit

¹⁵ Ungváry betont, dass es trotz konzeptioneller Anlehnung an die deutschen ‚Rassegesetze‘ eigenständige Bemühungen waren, welche das Gesetz hervorbrachten: „*Von deutschem diplomatischen Druck konnte zu dieser Zeit überhaupt keine Rede sein, und es gibt kein einziges Schriftstück, das dies beweisen würde*“ (Ungváry 2005: 45f).

¹⁶ So begrenzte es den jüdischen Anteil in den meisten Berufskammern auf 6% und verwehrte Juden und Jüdinnen die Ausübung einer Vielzahl an Berufen grundsätzlich. Jüdische Lehrer*innen und Jurist*innen im Staatsdienst wurden in den Ruhestand versetzt oder gegen Abfindung entlassen, in den Bereichen Industrie und Handel wurde die jüdische Bevölkerung durch eine Vielzahl an Maßnahmen entrechtet. Das passive Wahlrecht für das Oberhaus wurde ihnen entzogen, das aktive und passive Wahlrecht zu allen anderen Körperschaften eingeschränkt und die Juden und Jüdinnen, welche die Staatsbürgerschaft nach dem 1. Juli 1914 erworben oder wiedererworben hatten, konnten nun ausgebürgert werden (vgl. Fischer 1988: 177f).

mitentscheidend (vgl. Aly/ Gerlach 2004) und das Sondereinsatzkommando Adolf Eichmanns war auf die Mitarbeit der ungarischen Polizei und Gendarmerie angewiesen, die sich an Ghettoisierung sowie Deportation beteiligten (vgl. Fritz 2008: 134f). In der ungarischen Verwaltung

„fanden sich Hunderttausende Beamte bereit, ihre Mitbürger auszusondern und deren Hab und Gut zu inventarisieren. Weitere Hunderttausende, wenn nicht Millionen, waren bereit, sich die durch Deportation frei gewordenen Wohnungen, Möbel, Garten [...] etc. anzueignen“ (Ungváry 2005: 53).

Die vorangegangene Isolierung der Juden und Jüdinnen trug ihren Beitrag zur Indifferenz und mangelnden Solidarität der ungarischen Bevölkerung gegenüber der Opfer des Holocaust (vgl. Fischer 1988: 179). Ohne die Auswirkungen des Antisemitismus der Jahre 1919-1943 „hätte das Verhältnis von Überlebenden zu Opfern wohl zugunsten der Überlebenden korrigiert werden können“ (ebd.: 180).

Das Budapester Ghetto wurde schließlich am 18. Januar 1945 von der Roten Armee befreit, die letzten Kampfhandlungen auf ungarischem Staatsgebiet endeten am 4. April (Braham 1981: 1142). Am 20. August 1949 wurde eine neue ungarische Verfassung nach sowjetischem Vorbild beschlossen.

3.2 Gegenwärtige Verbreitung antisemitischer Ressentiments – Der völkische Transformationsprozess Ungarns und seine Akteure

Während sich die Verbreitung antisemitischer Einstellungen im realsozialistischen Ungarn nur sehr schwer feststellen lässt, da deren Artikulation einem Verbot unterlag, tauchten diese unmittelbar nach Zusammenbruch des sozialistischen Regimes im Jahre 1990 mit Einführung der Rede- und Pressefreiheit klar erkennbar wieder auf (vgl. Kovács 2014: 139; 159). Nach Magdalena Marsovszky war das Ende des Realsozialismus mehr eine ethnonationalistische, als eine demokratische Wende, da ein

„[...] Großteil der gesellschaftlichen Elite (Kulturpolitiker und die völkische Intelligenz) [...] sich eine gesellschaftliche Integration von einem ethnozentrierten, also völkischen Kulturnationalismus“ (Marsovszky 2009: 197) erhoffte.

Auch András Kovács beschreibt den einsetzenden antisemitischen Diskurs – im Hinblick auf seine Studien, die weiter unten angeführt werden – als einen völkisch-nationalistischen, bei dem die jüdische Bevölkerung Ungarns als fremde Outgroup stigmatisiert und die Beziehung zwischen Magyar*innen und Juden und Jüdinnen als Konflikt definiert wird (vgl. Kovács 2014: 160f). Die explizit rechtsextreme Argumentation behauptet zusätzlich, der Universalität des Antisemitismus entsprechend, die jüdischen Überlebenden des Holocaust seien als rachsüchtige Minderheit die Führer*innen des sozialistischen Systems gewesen, die auch nach dessen Niedergang ihre Machtposition behalten konnten, weil sie als Liberale wieder auftraten.¹⁷

¹⁷ Diese widersprüchliche Argumentation wird dadurch begründet, dass für diejenigen, die seit dem Holocaust in ständiger Angst leben, alles, was im Interesse der Nation liege, eine Bedrohung darstelle. Da der Antisemitismus sowohl den Sozialismus als auch den Liberalismus als den vermeintlichen Interessen der Nation zuwiderhandelnde Weltanschauungen begreift, macht es deren Anhänger*innen trotz gegensätzlicher politischer Standpunkte zu Verbündeten. Der Vorwurf des Antisemitismus sei dann lediglich eine Strategie, um die anti-kommunistischen nationalen Kräfte zu delegitimieren (vgl. Kovács 2014: 161). In dieser Argumentation wird die

Aussagekräftige Einschätzungen liefert eine im Jahr 2014 veröffentlichte quantitative Studie zur Verbreitung von Antisemitismus in Ungarn, die an dieser Stelle vorgestellt werden soll. Die Studie analysierte mit Fragebögen Antisemitismus im Hinblick auf seine Veränderung und vergleicht die Ergebnisse mit denen vorangegangener Studien aus den Jahren 1994-2006 und 2009, 2010, 2011, 2013 (vgl. Kovács 2014: 139f). Bei allen wurde eine Stichprobe von 1200 Personen erfasst, welche die ungarische Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Wohnort und Bildung repräsentiert (vgl. ebd.: 140). Die Studie unterscheidet, der Theorie der Vorurteilsforschung entsprechend, drei verschiedene Ebenen: den Inhalt des Vorurteils (kognitiver Antisemitismus), die emotionale Ausprägung des Vorurteils (emotionaler Antisemitismus) und die Bereitschaft zu diskriminierenden Handlungen (vgl. ebd.: 140f). Für die kognitive Ebene sollten die Befragten auf einer fünfstufigen Skala beantworten, inwieweit sie acht Aussagen, welche Antijudaismus, modernen Antisemitismus und Diskriminierungsbereitschaft abbilden, zustimmen (vgl. ebd.: 141). Die Auswertung zeigt, dass 7% der ungarischen Bevölkerung eine extrem antisemitische Einstellung vertreten, 27% eine gemäßigte, 36% nicht klassifizierbar sind oder keine Antworten abgegeben haben und 30% als nicht antisemitisch eingeordnet werden können (vgl. ebd.: 143). Weiter ist zwischen 2006 und 2011 ein signifikanter Anstieg von kognitivem Antisemitismus zu beobachten (vgl. ebd.). Für die Messung des emotionalen Antisemitismus enthielt die Umfrage zwei Fragen: eine zur Antipathie gegenüber der jüdischen Bevölkerung und eine zur Sympathie gegenüber verschiedener ethnischer Gruppen in Ungarn (Sympathie-Thermometer) (vgl. ebd.: 145f). Das Ergebnis zeigt, dass im Jahr 2013 17% der ungarischen Bevölkerung eine extreme emotionale Abneigung gegenüber Juden und Jüdinnen vertreten, 23% eine gemäßigte (vgl. ebd.: 147)¹⁸. Im Hinblick auf die politischen Parteien ist festzustellen, dass 2013 ganze 70% der ‚Jobbik‘-Wähler*innen eine antisemitische Einstellung vertraten, bei der regierenden ‚Fidez-Partei‘ lag der Wert bei 39% (vgl. ebd.: 158). Die gesamten Ergebnisse zeigen, dass die Abneigung gegenüber der jüdischen Bevölkerung im Vorfeld der Parlamentswahlen, die in Ungarn 1994, 1998, 2002, 2006 und 2010 stattfanden, emporschnellten (vgl. ebd.: 146):

„Antijüdische Gefühle verstärkten sich also in Zeiten politischer Mobilisierung, was wiederum nahelegt, dass die ‚jüdische Frage‘ regelmäßig Teil der politischen Kampagne war“ (ebd.).

Es ist festzuhalten, „[...] dass seit 2010 etwa vier von zehn erwachsenen Ungarn starke oder moderate antisemitische Ressentiments hegen“ (ebd.: 148), was eine problematisch hohe Verbreitung von antisemitischen Vorurteilen darstellt.

Gegenwärtig lässt auch die politische Repräsentation im Parlament Rückschlüsse auf die Verbreitung antisemitischer Vorurteile und völkisch-nationalistischer Einstellungen in Ungarn zu. So hat die offen antisemitische, rassistische und antiziganistische¹⁹ Partei ‚Jobbik‘ (Partei für ein besseres Ungarn/ Rechtspartei), welche die politische Vertretung der

oben angeführte antimoderne und völkisch-universale Widersprüchlichkeit des antisemitischen Weltbildes besonders deutlich.

¹⁸ Das Sympathie-Thermometer zeigt auch, dass Roma die in Ungarn am stärksten diskriminierteste Gruppe darstellen (vgl. Kovács 2014: 146). Roma bilden das zentrale Feindbild der Rechten Gruppierungen Ungarns und in der ungarischen Gesellschaft besteht faktisch kein Minderheitenschutz für diese (vgl. Barlai/ Hartleb 2010: 87). Eine Analyse der Ausgrenzung von Roma wäre daher unbedingt notwendig, die Kapazität dieser Arbeit reicht dafür jedoch leider nicht aus. Siehe hierzu: Barlai/ Hartleb 2009; 2010; ECRI 2015.

¹⁹ Antiziganismus „ist der Fachbegriff für den Rassismus gegenüber Sinti, Roma, Jenischen und anderen als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Gruppen und Einzelpersonen. Die Auswirkungen des Antiziganismus reichen von inneren Vorbehalten über offene Ablehnung, Ausgrenzung, Vertreibung, physischer Gewalt bis zur systematischen Vernichtung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus“ (Gesellschaft für Antiziganismusforschung).

extremen Rechten in Ungarn darstellt, bei den Parlamentswahlen 2010 17% und 2014 sogar knapp 21% der Stimmen erlangt und ist, wie eingangs erwähnt, seit 2010 die drittstärkste politische Kraft Ungarns (vgl. ECRI 2015: 15; Dalos 2014). ‚Jobbik‘ versteht sich als *„value-centred, conservative, patriotic Christian party with radical methodology“* (Jobbik Manifest) und ist als ethnonationalistische Partei zu begreifen, die sich für eine Zusammenführung der *„arteigenen Magyaren“*²⁰ (zit. n. Marsovszky 2009: 184) einsetzt und welche die Diskriminierung von Roma parteiprogrammatisch zum Ziel hat:

“Gypsy people must understand that nothing is due to them solely on account of being a Gypsy. [...] Gypsy crime must be eliminated therefore we need to reinforce our law enforcement agencies, even by a state-controlled involvement of voluntary organizations, if need be” (Jobbik Parteiprogramm).

Strategisch stärkt die Partei ihre Position durch eine rechtsextreme paramilitärische Organisation, die Ungarische Garde (vgl. Barlai/ Hartleb 2010: 98), und der Antisemitismus ist nach Marsovszky – neben zahlreicher antisemitischer Äußerungen durch Parteimitglieder²¹ – durch die Verwendung antisemitischer Codes als fester Bestandteil in ihrer Parteidoktrin verankert (vgl. Marsovszky 2009: 184).

Nicht nur der Erfolg der ‚Jobbik-Partei‘ zeigt, dass es in Ungarn eine politische Tendenz hin zu einer völkisch gedachten Nation gibt. Wie Salzborn (2015), Barlai/ Hartleb (2010), Crome (2012), Freyberg-Inan/ Varga (2011), Marsovszky (2006), Radonic (2016) u. A. aufzeigen, hängt diese Tendenz auch unmittelbar mit den Wahlerfolgen der regierenden national-konservativen ‚Fidesz-Partei‘ unter Ministerpräsident Viktor Orbán zusammen. Die Partei verfolgt das programmatische Ziel, die Einheit des nationalen Lagers herzustellen, was mit mangelnder Distanzierung zum Rechtsextremismus einhergeht (vgl. Barlai/ Hartleb 2010: 90f). Der Politikwissenschaftler Erhard Crome führt als Charakteristik osteuropäischen Rechtspopulismus an, dieser sei staatsorientiert, antieuropäisch und christlich-konservativ, dabei zugleich antiziganistisch und antisemitisch. Die ‚Fidesz-Partei‘, die sich in starker Abgrenzung zum Sozialismus an dem autoritär-konservativen Führungsziel der Horthy-Ära orientiert, erfüllt all diese Kriterien (vgl. Crome 2012: 68; Freyberg-Inan/ Varga 2011). Ihre starke ideologische, politische und institutionelle Position lässt sie *„die stärkste rechtspopulistische Formation in Europa“* (Crome 2012: 68) werden. Der völkische Charakter, der wie oben angeführt zur Ausgrenzung von Minderheiten führt, zeigt sich bei der ‚Fidesz-Partei‘ besonders deutlich im Wahlprogramm ‚Fidesz/Bürgerliche Union‘ aus dem Jahr 2006. Darin wurde die Errichtung eines Superministeriums für Gesundheitswesen propagiert, welches für die Gesundung der *„Volksseele“* (zit. n. Marsovszky 2006: 220) und die Wiedergewinnung der *„magyarischen Lebenskraft“* (ebd.) zuständig sein soll, was auch die *„Zigeunerangelegenheiten“* (ebd.) beinhalte.

²⁰ Gegenwärtig leben mehr als zwei Millionen ethnische Ungar*innen außerhalb des Nationalstaats, was Folge der Gebietsverluste ist, die mit dem Friedensvertrages von Trianon einhergingen (vgl. Barlai/ Hartleb 2010: 86).

²¹ So hat bspw. der Parteichef Gábor Vona den Erfolg seiner Partei bei den Wahlen mit dem *„Triumph palästinensischer Partisanen gegen israelische Helikopter“* (zit. n. Barlai/ Hartleb 2010: 98) verglichen. Im Hinblick auf die Ungarische Garde äußerte er sich in einem Interview mit der Zeitschrift ‚Deutsche Stimme‘: *„Die Ungarische Garde war noch gar nicht gegründet, da hat der jüdische Weltkongress bereits einen Brief an den ungarischen Ministerpräsidenten verfasst, damit dieser verhindern sollte, dass die Garde überhaupt gegründet wird. So viel ich weiß, ist der Vorgang in der Geschichte einmalig. Noch nicht einmal während des Zweiten Weltkrieges gab es einen derartigen direkten und öffentlichen Versuch des organisierten Judentums, sich in die inneren Angelegenheiten eines Landes einzumischen“* (Deutsche Stimme Ausg. 32 2008: 9; zit. n. Barlai/ Hartleb 2010: 99).

Mit einer juristischen Neuordnung durch die Regierungspartei wird die genannte völkische Tendenz in Ungarn institutionalisiert und zementiert. Der folgenschwerste Akt hierbei ist die Verfassungsänderung von 2011, die mit einer Zweidrittelmehrheit der Regierung beschlossen wurde und 2012 in Kraft trat. Der zentralste Aspekt dieser Änderung ist nach Salzborn *„die Ethnisierung der Verfassungsordnung und die damit vollzogene faktische Entliberalisierung des demos durch die neue Verfassung“* (Salzborn 2015: 73). Entsprechend wird Ungarn in dieser nicht mehr als Republik verstanden, sondern als völkisches Kollektiv ‚Magyarenland‘ (vgl. Radonic 2013). So erscheint das Wort Republik auch nicht mehr im Titel, sondern erst im Artikel B und die Verfassung bezieht sich auf die *„Verantwortung für alle Ungarn“* (zit. n. Crome 2012: 66), also auch für die außerhalb der Grenzen (vgl. ebd.). Dadurch wird ein ethnisiertes Abstammungsprinzip dem territorialen Bekenntnisprinzip vorgeordnet und die Frage der Zugehörigkeit zur Nation auf eine ethnische und damit vorpolitische Grundlage gestellt (vgl. Salzborn 2015: 74). Die sich hierin widerspiegelnde imaginierte völkisch-kulturelle Gemeinschaft wurde bereits im ungarischen Staatsbürgerschaftsgesetz aus dem Jahr 2010 fixiert. In diesem wurde festgelegt, dass ungarische*r Staatsbürger*in sein soll, wessen Vorfahren aus dem historischen Ungarn stammen (vgl. ebd.: 78). Zentral für die *„völkische Wende“* (ebd.) ist auch die, mit dem Leitsatz ‚Gott segne die Magyaren‘ vorangestellte, in der neuen Verfassung enthaltene Präambel ‚Nationales Glaubensbekenntnis‘ (vgl. ebd. 74): *„Die Bestimmungen des Grundgesetzes sind im Einklang mit den Zielen, mit dem enthaltenen Nationalen Bekenntnis und mit den Errungenschaften der historischen Verfassung zu interpretieren“* (Art. R. Abs. 3, zit. n. Salzborn 2015: 74). Nach Annette Freyberg-Inan und Mihai Varga ist das Bekenntnis als *„neofaschistische Präambel“* (Freyberg-Inan/ Varga 2011: 122) zu verstehen, welche festlegt, dass alle Auslegungen der Verfassung und ihre Bestimmungen in Einklang mit diesem Bekenntnis erfolgen müssen (vgl. Crome 2012: 67). Die neue ungarische Verfassung verdeutlicht somit den vollständigen *„Übergang von einer Verfassungskultur des demokratischen Patriotismus hin zu einer des ethnischen Nationalismus [...]“* (Freyberg-Inan/ Varga 2011: 122), in der die politische Nation Ungarn mit ethnisch- ungarischer Herkunft gleichgesetzt wird (vgl. ebd.: 123). Denn nunmehr entscheiden nicht Wahlfreiheit und Bekenntnisprinzip über die Zugehörigkeit zur Nation und die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten, sondern eine naturalisierte Zugehörigkeit zu einer existenzialisiert verstandenen Abstammungsnation (vgl. Salzborn 2015: 75).

Sowohl bei ‚Jobbik‘ als auch der ‚Fidesz-Partei‘ lässt sich somit zweifelsfrei die Identifikation mit einem exklusiven ‚Volk‘ im Sinne Hoffmanns und Haurys feststellen, beide Parteien propagieren die Annahme einer solchen Identität parteiprogrammatisch. Ihr politischer Erfolg und die hohe Verbreitung antisemitischer Vorurteile in Ungarn lassen weiter Rückschlüsse darauf zu, wie hoch die Annahme eines völkischen und damit ausgrenzenden Selbstbildes in der ungarischen Gesellschaft sein muss. Eine Identität, die sich in Ungarn seit 2012 auch in der Verfassung niederschlägt. Inwiefern diese Tendenz relevant ist für die Konstitution des kollektiven Gedächtnisses, wie insbesondere die völkische Partei ‚Fidesz‘ dieses geschichtspolitisch zu beeinflussen versucht und wie das genannte Dilemma einer erschwerten Selbstreflektion im Erinnern auf die ungarische Erinnerungskultur zutrifft, wird im Folgenden herausgestellt.

4. Die Erinnerungskultur Ungarns – zwischen nationalem Opferfernarrativ und einer Europäisierung der Erinnerung

In Ungarn lässt sich eine Reaktualisierung der Geschichte feststellen, die mit dem Umbruch der Jahre 1989/90 einhergeht. Die nationalen Geschichtsbilder wurden verschoben und es begann ein Prozess der „Viktimisierung“ (Fritz 2008: 129) in vielen postkommunistischen Staaten, also eine Geschichtsbetrachtung aus der Opferperspektive (vgl. ebd.). Die staatssozialistische Geschichtserzählung vom heldenhaften antifaschistischen Kampf Ungarns wurde damit einhergehend delegitimiert und das Trauma der sozialistischen Verbrechen rückte ins Zentrum der Erinnerung (vgl. Radonic 2016: 141f). Der Systemwechsel führte zu einer allgemeinen „Freisetzung der Erinnerungen“ (Mihok 2005: 159) und bot die Möglichkeit, diverse Opferperspektiven öffentlich zu thematisieren.

Wie oben herausgestellt steht die kollektive Identität in starkem Zusammenhang mit dem kollektiven Gedächtnis und der Erinnerung. Nach Regina Fritz gründet sich die nationale Identität des postsozialistischen Ungarns auf eine Kette nationaler Katastrophen, die mit der Schlacht von Mohács²² begann und dessen Höhepunkt der Friedensvertrag von Trianon darstellt. Das kollektive Selbstbild ist demnach geprägt von der Vorstellung, Ungarn sei Opfer der Unterdrückung durch Fremdherrschaft, was die Osmanen, Habsburger, Nationalsozialisten und Sozialisten einschließt (vgl. Fritz 2008: 131f). Die Soziologin Éva Kovács erörtert, dass der Holocaust die Grundlagen des jüdisch-ungarischen Zusammenlebens zerstört hat und seitdem zwischen zwei nationalen Identitäten unterschieden werden muss:

„zwischen den in der Shoah verfolgten Ungarn [...] einerseits und der nicht-jüdischen Gesellschaft, die die Shoah mit ermöglicht hat und als Täter beziehungsweise Zuschauer an ihr beteiligt war andererseits“ (Kovács 2007).

Damit einhergehend kam es auch zu einem Bruch der Erinnerungen und der Entstehung zweier Erinnerungsprofile (vgl. ebd.), die sich seit dem Systemwechsel in Konkurrenz um politische und öffentliche Anerkennung befinden (vgl. Kovács 2007; Fritz 2008: 129; Radonic 2016: 142). In diesem Deutungskampf setzte sich bisher die Variante durch, welche das ungarische Volk als eigentliches Opfer begreift, die jüdische Bevölkerung als Opfer unter vielen (vgl. Fritz 2008: 131).

Neben diesem Opfermythos wurde im Postsozialismus ein Zeitabschnitt gesucht, der die nationale Einheit und Unabhängigkeit Ungarns hervorhebt, sozusagen als positive Form des Mythos. Dies führte dazu, dass den 1920er und 1930er Jahren – der Horthy-Ära – erinnerungskulturell eine sinnstiftende Bedeutung zukam, was die Erinnerung an Kollaboration und Mitverantwortung zusätzlich erschwert (vgl. Mihok 2010: 367). Die genannte Freisetzung der Erinnerung veränderte das kollektive Gedächtnis also nur in der Hinsicht, dass der Kommunismus delegitimiert und ein Opfermythos etabliert, der Holocaust und die Verantwortung für die Verbrechen aber weiterhin ausgelagert und dethematisiert wurden.

Das konkurrierende Gedächtnis eines koexistierenden Kollektivs der Holocaustopfer und ihrer Nachfahren widerspricht durch seine Opfererzählung dem nationalen Opfermythos,

²² Die Schlacht im Jahr 1526 beendete die Unabhängigkeit Ungarns und leitete die 150 Jahre andauernde osmanische Herrschaft ein (vgl. Fritz 2008: 131).

der nach Marsovszky in Ungarn ein wichtiger Baustein für das völkische Denken ist (vgl. Marsovszky 2013a: 21f). Der Opfermythos schließt nicht-ungarisches – also bspw. jüdisches – Leid aus (vgl. Mihok 2010: 369). Die dominierende nationale Erinnerung wird entsprechend ethnisiert, die erinnerungskulturelle Identifikation mit der magyarischen Nation wird als Abstammungsgemeinschaft vorgenommen (vgl. Marsovszky 2013 21f; 2011: 55f). Dem erörterten selektiven und identitätsbestätigenden Charakter der Erinnerung entsprechend können zwar Opfermythen leicht Einzug ins kollektive Gedächtnis der ungarischen Nation erhalten, Nationalereignisse, die als negativ bewertet müssen und dem Selbstbild als Opfer widersprechen, jedoch nur schwer. Eine Konfrontation mit der eigenen historischen Verantwortung würde dazu führen, die nationale Selbstinterpretation umzuinterpretieren zu müssen (vgl. Fritz 2008: 133) und wäre als Angriff auf das völkische Selbstbild zu verstehen. Die Bezeichnung ‚Tragödie von 1944‘ wurde demnach zu einem historischen Code des postsozialistischen Ungarns, wobei der Holocaust nicht als Teil der ungarischen Geschichte aufgefasst wird, sondern die ‚Tragödie‘ den nationalen Verlust oder den Verlust der ungarischen Unabhängigkeit meint, was die Opferrolle fundiert (vgl. Mihok 2005: 160f).

Gerade diese Konkurrenz der Erinnerungen führt in Ungarn zu einer starken Politisierung des Gedächtnisses, was sich auch in der mangelnden Akzeptanz alternativer Geschichtsbilder ausdrückt (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 239). Wie erwähnt gibt es in einer Gesellschaft niemals nur eine Konfiguration des kollektiven Gedächtnisses. Im Hinblick auf die strategische Nutzung von Vergangenheit im Sinne der Erinnerungspolitik gab und gibt es demnach verschiedene Anknüpfungspunkte: So hat die linksliberale Seite die nationale Verantwortung Ungarns für den Holocaust bspw. teilweise anerkannt, auch wenn sie damit nur geringe Wirksamkeit erzielte (vgl. Fritz 2008: 135). Der genannte Opfermythos sowie die Mystifizierung der Horthy-Ära wird insbesondere von konservativen sowie rechten Parteien und Kräften, wie der ‚Fidesz-Partei‘, forciert, was mit einer starken Distanzierung zum Sozialismus und Kommunismus sowie einer Relativierung historischer Schuld einhergeht (vgl. Fritz 2008: 134; Mihok 2005: 159). Entsprechend der unterschiedlichen Anknüpfungspunkte an die Vergangenheit ist *„die Dominanz des jeweiligen geschichtspolitischen Diskurses [...] nicht zuletzt von den politischen Mehrheitsverhältnissen abhängig“* (Fritz/ Wezel 2009: 245).

Ein geeignetes Beispiel für die rechts-konservative Geschichtspolitik, in der sich der Wunsch nach einer widerspruchsfreien Volksgeschichte und der versichernden Funktion der Erinnerung ausdrückt, ist der Gedenktag ‚Schlacht um Budapest‘. Dieser beeinflusst nach Marsovszky seit dem Wahlsieg der ‚Fidesz-Partei‘ von 2010 *„kulturpolitisch maßgeblich das gesamte Ungarn“* (Marsovszky 2013b: 50). Der Gedenktag wird von der Budapester Kommunalverwaltung, dem militärhistorischen Museum und der ‚Fidesz-Regierung‘ veranstaltet und erinnert an den Ausbruch zehntausend deutscher und ungarischer Soldaten aus einem von der Roten Armee eingekesselten Stadtteil im Jahr 1945 (vgl. ebd.). Bei dem jährlich am 11. Februar stattfindenden Gedenktag halten zwei Männer an einer Gedenktafel am Budapester Magdalenenurm in Uniformen aus dem Zweiten Weltkrieg Ehrenwache, woraufhin eine Rede des Bürgermeisters folgt (vgl. ebd.: 51f). Die Feierlichkeit zeichnet sich durch eine allgemeine Entkontextualisierung der historischen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges und einer Dethematisierung des Holocaust aus. Die ungarische Kollaboration mit dem Faschismus wird trotz der militärischen Thematik nicht behandelt (vgl. ebd.: 55f). Dies zeigt sich bspw. in der entsprechenden Rede des Bürgermeisters von 2013:

„Je tiefer wir die Katharsis der Erinnerung durchleben, umso verantwortungsvoller erleben wir die Zukunft. Die Ehre an den Toten [...] zwingt uns, die Ziele unserer Vorfahren zu verfolgen. [...] Die Kraft der

Erinnerung bindet [...] Ohne diese Ehre gibt es kein Erbe. Ohne Erbe keine Nation“ (zit. n. Marsovszky 2013: 53).

Während also die Katharsis von der Täter*innenseite abgeleitet wird, fällt kein Wort zu den jüdischen Opfern des Holocaust in Ungarn, sondern es wird ausschließlich den gefallenen faschistischen Kollaborateuren gedacht (vgl. ebd.).

Neben derartiger erinnerungskultureller Institutionen, die offensichtlich einen Beitrag zur Relativierung ungarischer Schuld leisten sollen, ist Ungarn jedoch seit 2004 auch Mitglied der Europäischen Union (EU), für welche der Holocaust zu einem negativen Gründungsmythos wurde (vgl. Radonic 2016: 140)²³. Nach Dan Diner ist die Bedeutung der Erinnerung an den Holocaust als „*negative Ikone*“ (Diner 2007: 7) der Epoche ins Bewusstsein getreten. Gerade für die Europäische Union besitzt diese ‚negative Ikone‘ eine identitätsstiftende Komponente. Dem Selbstbild entsprechend hat das geeinte Europa Lehren aus dem ‚Zivilisationsbruch Auschwitz‘ gezogen und sich konstituiert, um Ähnliches zu vermeiden (vgl. ebd.: 140f). So kann insbesondere im europäischen Westen, wie Ljiljana Radonic aufzeigt, eine „*Europäisierung des Gedenkens*“ (Radonic 2016: 140) beobachtet werden, also eine Bereicherung nationaler Perspektiven um europäische Bezüge. Auch wenn die Erinnerung an die Deportation der ungarischen Juden und Jüdinnen in Ungarn also eine marginale öffentliche Präsenz erfährt, so lässt sich im Kontext des Beitritts Ungarns zur Europäischen Union und einer europäisierten Erinnerungskultur ein Wandel erkennen (vgl. Radonic 2016: 151f): Dieser drückt sich insbesondere in der Eröffnung des weiter unten erörterten ‚Holocaust Gedenkzentrums‘ aus, im Zuge dessen der Budapester Oberbürgermeister Gábor Demszki um Entschuldigung für die Verbrechen der Ungar*innen an den Juden und Jüdinnen bat (vgl. Mihok 2005: 161). Auch wurde das Jahr 2004 als 60. Jahrestag des Holocaust in Ungarn begangen, was mit Kranzniederlegungen einherging (vgl. Fritz 2008: 129), das Jahr 2014 wurde zum Holocaust-Gedenkjahr erklärt (vgl. Radonic 2016: 137). Diese Europäisierung der Gedenkkultur Ungarns führt, wie Regina Fritz es bezeichnet, zu einer Spaltung der ungarischen Erinnerung (vgl. Fritz 2008: 129).

Nichtsdestotrotz bleibt die Holocaust-Aufarbeitung untergeordnet (vgl. ebd.). Die wenigen Denkmäler, die sich der Judenvernichtung annehmen, werden von Brigitte Mihok im Hinblick auf ihre marginale öffentliche Präsenz als „*verborgene Gedächtnisorte*“ (Mihok 2005: 162) bezeichnet und der Holocaust sei trotz der einsetzenden Aufarbeitung außer an zeremoniellen Gedenkfeiern kein Teil der kollektiven Erinnerungs- und Gedenkkultur (vgl. ebd. 168). Die beiden Geschichtskonzepte – das dem ungarischen Opfermythos entsprechende und das historische Narrativ der EU – spiegeln sich in der divergierenden musealen Erinnerungskultur wieder: Im ‚Haus des Terrors‘ und dem ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘ (vgl. Mihok 2010: 368).

²³ Aleida Assmann führt an, dass der Holocaust nicht der gesamten EU als Gründungsmythos dient: „*Bei der pauschalen Rede vom Holocaust als ‚europäischem Gründungsmythos‘ wird allerdings meist übersehen, dass der Holocaust nur im Westen Europas diesen Status einer verbindenden Gedächtnisikone erhalten hat. Im Osten Europas dominiert eine andere Erinnerung*“ (Assmann 2013: 158). Dieser Umstand zeigt auch, dass es sich bei der ungarischen Opfererinnerung und der damit einhergehenden erinnerungskulturellen Marginalisierung der jüdischen Opfer nicht um ein Alleinstellungsmerkmal handelt, sondern osteuropäische Erinnerungskulturen sich häufig durch solche Narrative auszeichnen (vgl. ebd. 158f). Nach Heidemarie Uhl wurde mit der EU-Osterweiterung von 2004 das „*Gedächtnis zu einer kulturellen Leitdifferenz des neuen Europa*“ (Uhl 2016: 97), was, bezogen auf die gesamte Europäische Union, die Schwierigkeit einer Universalisierung der Erinnerungskultur widerspiegelt.

4.1 Die museale Konzeption eines Opfermythos: Das ‚Haus des Terrors‘ und seine kulturpolitische Wirkmacht

Das ‚Haus des Terrors‘ gilt nach Mihok als der wesentlichste nationale Erinnerungsort Ungarns, welcher sich der sozialistischen und faschistischen Herrschaft Ungarns widmet (vgl. Mihok 2010: 363). Im Hinblick auf die Besucher*innenzahlen ist das Museum in der kollektiven Erinnerung zum „Wallfahrtsort der Erinnerung“ geworden, wie Ungváry (2009: 27) es beschreibt. Dass dieses Museum – welches schon im Vorfeld der Eröffnung zu Kritik seitens Wissenschaftler*innen, linken Politiker*innen und Journalist*innen führte (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 241) – eine geschichtspolitische Funktion erfüllt, zeigt sich schon daran, dass das Projekt maßgeblich durch die Regierung unter Viktor Orban realisiert wurde. Diese gründete im Jahr 1998 die ‚Stiftung für die Erforschung der mittel- und osteuropäischen Geschichte und Gesellschaft‘²⁴ und kaufte das Museumsgebäude (vgl. Mihok 2010: 369f; Fritz 2008: 136), welches schließlich am 24. Februar 2002 während des Wahlkampfes eröffnet wurde (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 240). Weiter zeigt sich die politische Vereinnahmung der Erinnerung an der Leitung der Ausstellung: Direktorin des Museums ist Dr. Maria Schmidt, die von 1998 bis 2002 erste Beraterin des Ministerpräsidenten Viktor Orban war (vgl. Marsovszky 2011: 71)²⁵. An der Museumseröffnung nahmen neben Vertreter*innen der Regierungspartei auch zahlreiche Mitglieder der rechtsextremen Partei für ungarische Gerechtigkeit und Leben (MIÉP) teil, die zuvor eine Demonstration vor der Parteizentrale der Sozialistischen Partei abgehalten hatte, welche von dem Vorsitzenden der Partei als das „andere, wahre Haus des Terrors“ (zit. n. Fritz/ Wezel 2009: 240) bezeichnet wurde.

Das Museumsgebäude an der Andrassy-Straße 60 in Budapest ist ein historischer Ort: So war es erst die Parteizentrale der Pfeilkreuzler, anschließend diente es als Hauptquartier der sozialistischen politischen Polizei (vgl. Ungváry 2009: 26; Fritz/ Wezel 2009: 240). Die Wirkmächtigkeit des Museums mit einer Ausstellungsfläche von 5000qm wird durch den Standort – ein zentraler Ort –, die Symbolik – ein historisches Gebäude – und die künstlerische Ausgestaltung – sowohl der Ausstellungsräume, als auch des Gebäudes, welches sich durch ein schwarzes Passepartout von den Nachbargebäuden abhebt – begünstigt (vgl. Mihok 2010: 370f). Allgemein arbeitet das Museum überwiegend mit bildhafter Sprache, Andeutungen und Metaphern. Die einzigen textlich vermittelnden Informationen sind Begleitbroschüren, die in Form eines DIN A4 Blattes in den Räumen ausliegen. Die historischen Zusammenhänge erschließen sich ohne Vorwissen nur schwer (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 243).

Auch wenn das ‚Haus des Terrors‘ die zwei Diktaturen behandeln will, ist der Faschismus in der Ausstellung deutlich unterrepräsentiert und begrenzt sich inhaltlich auf die Zeit nach der Einsetzung des Regimes der Pfeilkreuzler im Oktober 1944 (vgl. Mihok 2010: 363) und

²⁴ Die Stiftung wurde, wie Fritz erörtert, als Gegengewicht zum ‚Institut für die Dokumentation und Erforschung der Ungarischen Revolution von 1956‘ und dem ‚Institut für politische Geschichte‘ realisiert. Die von der Orban-Regierung gegründete Stiftung unterhält neben dem Haus des Terrors noch das ‚Institut des 20. Jahrhunderts‘ und das ‚Institut des 21. Jahrhunderts‘ (vgl. Fritz 2008: 136).

²⁵ Dass Maria Schmidts Geschichtsbild von einer Relativierung des Holocaust geprägt ist, stellte sie schon in einem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1999 unter Beweis: „Im Zweiten Weltkrieg ging es nicht um das Judentum, um den Völkermord. So leid es uns auch tut: Der Holocaust, die Ausrottung oder Rettung des Judentums war ein nebensächlicher, sozusagen marginaler Gesichtspunkt, der bei keinem der Gegner das Kriegsziel war. [...] Die kommunistischen Regime haben im Interesse der Festigung ihrer Herrschaft die Massenmorde zur wirklichen Regierungsmethode erhoben“ (Schmidt 1999, zit. n. Marsovszky 2011: 71).

räumlich auf drei von insgesamt 30 Ausstellungsräumen (vgl. ebd.: 372). Sowohl die Horthy-Ära als auch die Besetzung Ungarns im März 1944 werden dabei ausgeklammert (Mihok 2010: 363; Marsovszky 2011: 60), der historische Kontext der Ghettoisierung, Deportation und Enteignung sowie Informationen zur Anzahl der Opfer des ungarischen Faschismus bleiben unerwähnt (vgl. Mihok 2010 : 372; Fritz/ Wezel 2009: 242).

Dem nationalen Opfermythos entsprechend stellt das ‚nationale Trauma‘ des Friedensvertrags von Trianon mit den damit einhergehenden Gebietsverlusten den inhaltlichen Einstieg des Museums dar:

„The peace dictated by the victorious powers in the Trianon Palace at Versailles deprived the country [...] of two-thirds of its territory. The provisions of the treaty resulted in more than three million Hungarians being placed under the jurisdiction of neighbouring countries“ (Begleitbroschüre ‚Double occupation‘).

Weiter heißt es dort, den Mittelpunkt der ungarischen Politik stelle seitdem die territoriale Revision und die Wiederherstellung des historischen Ungarns mit friedlichen Mitteln dar: *„Territorial revision by peaceful means and the reinstatement of the historical Hungary became the focus of her policy“* (ebd.). Das jedoch, wie die vorangegangene historische Analyse gezeigt hat, ein ethnischer Nationalismus nach dem Friedensvertrag die Leitideologie darstellte, der sich unter anderem in der antisemitischen Gesetzgebung äußerte, bleibt unerwähnt. Genauso die Rolle Ungarns im Zweiten Weltkrieg und die Beteiligung ungarischer Kommunist*innen an der Etablierung des Systems nach 1945 (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 242).

Behandelt wird die Horthy-Ära im ‚Haus des Terrors‘ lediglich indirekt durch eine Glorifizierung des entsprechenden Zeitabschnittes:

„Up to the time of the Nazi occupation of 1944, Hungary’s affairs were conducted by an elected, legitimate parliament and government [...] Despite wartime restrictions, freedom of the press was upheld. Hungarian citizens lived a better and freer life than their neighbours“ (Begleitbroschüre ‚Double occupation‘).

In Anbetracht der geschilderten Entwicklungslinie des Antisemitismus der 30er und 40er Jahre bedeutet eine derartige Darstellung auch eine erinnerungskulturelle Befreiung von der Mitschuld am Holocaust und in der Aussage spiegelt sich die sinnstiftende Bezugnahme konservativer Kräfte wieder, welche die Horthy-Zeit rehabilitieren wollen. Dieses Geschichtsbild wird durch die Darstellung verstärkt, die ungarischen Faschist*innen und Antisemit*innen seien eine marginale politische Kraft gewesen, die nur durch deutsche Unterstützung Einfluss nehmen konnten: *„Without German help and support, however, it could never have become a potential governing factor“* (Begleitbroschüre ‚Hungarian Nazis‘).

„Insgesamt wird der Eindruck vermittelt, als wären die Pfeilkreuzler eine Handvoll verführter Handlanger der Nationalsozialisten gewesen, die nur unter deutscher Befehlsgewalt gehandelt hätten“ (Mihok 2010: 373).

So wird suggeriert, die Täter*innen seien nicht im eigenen Volk zu suchen, sondern ausschließlich bei ‚Fremden‘, oder höchstens bei den ‚inneren Fremden‘ (vgl. Marsovszky 2011: 60): *„Ungarn agiert als passives Gebilde, das zum Opfer fremder Mächte wird“* (Fritz 2008: 138). Damit folgt die Ausstellung dem seit 1945 vorherrschenden Narrativ, welches die ungarische Bevölkerung entlastet und die Kollaboration ungarischer Behörden bei der groß angelegten Deportation der ungarischen Juden und Jüdinnen ausblendet (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 242).

Gleichzeitig wird – in einem der wenigen Räume, die sich dem Faschismus widmen – die militärische Wehrhaftigkeit der Ungaren und Deutschen positiv hervorgehoben: *“The German and Hungarian armies defend Budapest like a fortress; consequently the Soviet Army could take the capital only after prolonged and bitter fighting”* (Begleitbroschüre ‚Hungarian Nazis‘). So werden auch in der unterrepräsentierten Behandlung des Faschismus die Sozialist*innen als primäres Feindbild und die ethnisch ungarische Bevölkerung als primäres Opfer hervorgehoben:

„In March 1945 the Germans launched a last counter-attack against the Soviets near Lake Balaton, but by April the Red Army managed to push the last Nazis out of Hungary. Szálasi and his closest collaborators had already left the country by the end of March. More than a million people fled to the West ahead of the Red Army, more than 100,000 of them never return“ (ebd.).

Weiter wird eine Kontinuität der beiden Regime suggeriert, indem bspw. die Funktionsträger*innen beider Diktaturen durch zwei sich drehende Uniformen als die selben Personen dargestellt werden: *„The two uniforms in the middle of the room symbolize the continuity of the dictatorships“* (Begleitbroschüre ‚Changing clothes‘). Der Übergang der Regime wird dadurch lediglich zu einer Frage des Uniformenwechsels erklärt (vgl. Mihok 2010: 373), es erfolgt keine ideologische Differenzierung. Diese Gleichsetzung der Regime zeigt sich schon im Logo des Museums, das Pfeilkreuz und roten Stern gleichwertig nebeneinanderstellt.

Neben einer mangelnden Täter*innendifferenzierung wird auch zwischen den Opfergruppen nicht unterschieden. So werden die sowjetischen Arbeits- bzw. Internierungslager nicht als solche, sondern als *„Soviet concentration camps“* (Begleitbroschüre ‚Gulag‘) oder *„concentration camp-like internment camps [...]“* (Begleitbroschüre ‚Internment‘) bezeichnet. Diese Gleichsetzung wird bildlich auch dadurch hervorgehoben, dass die Konzeption des Ausstellungsraumes ‚Gulag‘ an einen Deportationswagen erinnern soll. Es findet also die bewusste Verwendung einer missverständlichen Symbolsprache statt, da das Bild eines Waggons üblicherweise mit dem Holocaust assoziiert wird (vgl. Fritz 2008: 139). Durch eine solche Parallelisierung von Gulag und Auschwitz und das Suggestieren einer Gleichrangigkeit des nationalsozialistischen und sozialistischen Regimes wird, wie Marsovszky betont, der Holocaust moralisch relativiert (vgl. Marsovszky 2011: 61).

In dem Museumsteil, der den antisozialistischen Widerstand behandelt, heißt es bezüglich der Widerstandskämpfer*innen: *„We do not know the names of many of them, and old lies still keep circulating about some of them. Yet they were true heroes“* (Begleitbroschüre ‚Resistance‘). Wie Ungváry erörtert, lässt sich die Darstellung in diesem Ausstellungsraum kaum anders interpretieren, als das hier einseitig alle antikommunistischen Kräfte als heldenhaft beschrieben werden und sich mit diesen identifiziert wird, auch mit den rechtsextremen und rassistischen (vgl. Ungváry 2009: 29). Die Motive des Antikommunismus bleiben unhinterfragt. Kritiker*innen dieser Sichtweise gelten als Täter*innenschützer, welche die *„old lies“* aufrechterhalten. Weiter wird die Ablehnung des Sozialismus im Ausstellungsraum ‚Resistance‘ zu einer natürlichen Eigenschaft der ethnischen Ungar*innen erklärt. Die Mehrheit der ungarischen Bevölkerung orientiere sich an alten ungarischen Werten, weshalb das sozialistische Regime nicht mit einer vermeintlichen ‚ungarischen Identität‘ kompatibel sei:

„The Soviet set up a ‚new world order‘ in Hungary, in which there was no place for old values, old virtues. It was a Soviet world, fit for soviet-type people, but alien and unacceptable to the majority of Hungarians. They persecuted religion. [...] Patriotism was prohibited“ (Begleitbroschüre ‚Resistance‘).

Die Konstruktion einer Opferkonkurrenz als Teil der Museumskonzeption zeigt sich am deutlichsten im Ausstellungsraum ‚Resettlement and deportation‘, der sich thematisch den Vertreibungen ethnischer Ungar*innen und Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg widmet und in dem diese Vertreibungen mit den Deportationen der jüdischen Bevölkerung während des Holocaust gleichgesetzt werden:

„The Second World War did not end collective persecution. Following a parliamentary decision, members of the German minority, the ‚Schwabs‘ were resettled – more than 200 thousand of them. This time again there were people who spoke up against another wave of collective discrimination. And again, to no avail. [...] Czechoslovakia, one of the victors, also endeavoured to get rid of its German and Hungarian minorities. The aim was unilaterally to expel 200,000 Hungarians“ (Begleitbroschüre ‚Resettlement and deportation‘).

Während die Deportation und Ermordung einer halben Millionen Juden und Jüdinnen nur beiläufig erwähnt wird, werden den deutschen und ungarischen Vertriebenen ein ganzer Ausstellungsraum inklusive einer ausführlichen Begleitbroschüre gewidmet. Dabei werden die Vertreibungen entkontextualisiert, indem die Ursachen hierfür unerwähnt bleiben. Es wird lediglich ein Bild von Grausamkeit gezeichnet.

Das Ende der Ausstellung stellt die ‚Hall of the 1956 revolution‘ dar, welche sich dem Aufstand gegen das sozialistische Regime im Oktober 1956 widmet und erneut die historische Unschuld des ungarischen Volkes hervorhebt: *„In October 1956, the Hungarian people proved to themselves and the world, that there are no small nations, only helpless ones“* (Begleitbroschüre ‚Hall of the 1956 revolution‘). Seit 2015 folgt darauf noch eine temporäre Ausstellung zu den ersten freien Wahlen Ungarns, die den Titel *„One Nation, one will 1956-2016“* (Homepage Haus des Terrors) trägt.

Es bleibt festzuhalten, dass das ‚Haus des Terrors‘ durch seine Konzeption zu einem sinnstiftenden Ort wird, in dessen Mittelpunkt das Leid der ethnischen Ungar*innen steht und in dem die Aussage vermittelt wird, Gefahren und Terrorregime kämen stets von außen, die ungarische Bevölkerung sei lediglich Opfer von Entwicklungen, die es nicht beeinflussen konnte (vgl. Mihok 2010: 373). Es wird eine emotionale, statt eine sachliche Darstellung der Geschichte vorgenommen (vgl. Fritz/ Wezel 2009: 244), in der das ‚Gute‘ identisch ist mit der eigenen Nation, die letztlich über das ‚Böse‘, also die ‚Fremden‘, gesiegt hat (vgl. Ungváry 2009: 29). Eine Versöhnung mit den Holocaustopfern setzt *„angemessene Kenntnisnahme und Anerkennung der Schuld voraus“* (ebd.: 27). Beides geschieht in dem Museum nicht, es erfolgt vielmehr eine Verharmlosung und Verleugnung der Verbrechen. Somit verpflichtet sich die Ausstellungskonzeption eher einer nationalen Identität, als einer angemessenen historischen Erinnerung und bestärkt dadurch diejenigen in ihrer Haltung, die sich von ‚Fremden im eigenen Land‘ bedroht fühlen (vgl. Marsovszky 2011: 72). Diese entlastende Interpretation wird von weiten Teilen der Gesellschaft übernommen (ebd.). Die oben angeführten Bedingungen für eine Aufarbeitung der Vergangenheit werden im ‚Haus des Terrors‘ also nicht erfüllt. Dieses ist vielmehr Ausdruck einer von Lutz Hoffmann aufgezeigten ‚sekundären Objektivation‘ des völkisch gedachten Kollektivs, durch welche die eigene Volksgeschichte überhöht und widerspruchsfrei dargestellt wird. Der Erinnerungsort erschwert somit die Bildung eines historischen Bewusstseins, das sich durch Selbstreflexion auszeichnet.

Da in dem Museum zusätzlich keine Differenzierungen zwischen kommunistischen Ideen, Theorien, Entwicklungen und dem sozialistischen Terror unternommen werden, führt die grundsätzlich antikommunistische Konzeption der Ausstellung auch zur Diffamierung linker

und kommunistischer politischer Kräfte der Gegenwart (vgl. ebd.: 64). Dies zeigt sich bspw. an der gesellschaftlichen Debatte um eine Veränderung des Ausstellungskonzepts durch die 2002 in Kraft getretene sozialliberale Regierung. Aufgrund des Symbolcharakters des Hauses schlugen alle Versuche, das Museum neu zu konzipieren, fehl und die Kritiker*innen wurden als Feinde der Erinnerung und Sympathisant*innen der Täter*innen denunziert. Argumente und sachliche Einwände wurden als politische Angriffe gewertet, die rechte Opposition sah in den Bestrebungen eine Einmischung der Täter*innen, die ihre Spuren verwischen wollten. Ungváry betont, dass sich in dieser Debatte die Machtlosigkeit einer Geschichtspolitik widerspiegelt, die keine anderen Narrative an die Stelle der geltenden setzen kann (vgl. Ungváry 2009: 28).

Dass die Verfolgung und Vernichtung der ungarischen Juden und Jüdinnen in dem Museum so unzureichend einbezogen wird, begründen die Museumgestalter*innen damit, dass hierfür ein eigenes Gedenkzentrum errichtet worden sei (vgl. Mihok 2010: 373). Eine solche Aufteilung in der Erinnerungskultur ist nach Ungváry Konsens zwischen allen Parteien (vgl. Ungváry 2009: 28). „Dies verweist auf die Trennung der Holocaust-Thematik vom nationalen Gedenken“ (Mihok 2010: 373).

4.2 Das ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘ – Die Spaltung ungarischer Erinnerungskultur

Das ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘, welches sich konzeptionell und ästhetisch am ‚US Holocaust Memorial Museum‘ und Museumstechniken aus Westeuropa orientiert (vgl. Radonic 2016: 149f), ist das erste seiner Art in Osteuropa (vgl. Fritz 2010: 167). Nachdem sich die private ‚Ungarische Auschwitz Stiftung‘ seit dem Jahr 1990 für die Etablierung einer Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust einsetzte, wurde die Finanzierung eines solchen Projektes im März 2002 durch die Orban-Regierung zugesichert (vgl. ebd.: 169). An den Vorbereitungen waren sowohl Holocaust-Überlebende als auch die Budapester Jüdische Gemeinde, die politische Elite und wissenschaftliche Fachleute beteiligt (vgl. Mihok 2005: 163). Eröffnet wurde das Gedenkzentrum schließlich am 15. April 2004 unter der nachfolgenden linksliberalen Regierung auf dem Gelände einer restaurierten Synagoge in der Páva Straße, einer engen Nebenstraße (vgl. Fritz 2010: 169f). Schon der Zeitpunkt der Eröffnung ist als Signal an die Europäische Union zu verstehen, denn diese fand zwei Wochen vor Ungarns EU-Beitritt statt, obwohl die Ausstellung noch nicht fertig konzipiert war. Die Fertigstellung der ständigen Ausstellung dauerte noch bis zum Jahr 2006 an (vgl. ebd.: 169ff). Während das eigentliche Museum unterirdisch liegt, bildet die überirdische Synagoge, die nicht als religiöser Versammlungsraum genutzt wird, sondern als Raum der Trauer und Erinnerung fungieren soll, den Abschluss des Museumsgangs (vgl. ebd.: 170f).

Die Ausstellung fokussiert sowohl individuelle Opfer als auch Täter*innen. So begleiten die Geschichten von vier jüdischen und einer Roma-Familie die Besucher*innen bei ihrem Gang durch die Gedenkstätte (vgl. Mihok 2010: 375; Radonic 2016: 149). Entsprechend wird neben dem Holocaust an den ungarischen Juden und Jüdinnen auch die Verfolgung der Roma thematisch mit einbezogen (vgl. Fritz 2010: 171). Im Gegensatz zum ‚Haus des Terrors‘ werden insbesondere die Rolle der ungarischen Polizei und Gendarmerie bei der Deportation der jüdischen Bevölkerung, die Kollaboration des Horthy-Regimes und die materielle Bereicherung und Indifferenz der ungarischen Bevölkerung während des Holocaust behandelt (vgl. Radonic 2016: 149; Fritz 2010: 171). So sind bspw. drei Fotos zu

sehen, welche die ungarische Bevölkerung bei der Plünderung von Ghettos zeigen, wodurch die bereitwillige Bereicherung der ungarischen Bevölkerung visuell dokumentiert wird. Eine Darstellung, die nach Radonic „*einmalig für postsozialistische Gedenkmuseen [...]*“ (Radonic 2016: 149) sei. Demnach zeichnet sich das ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘ als Erinnerungsort durch Selbstreflektion aus, die historische Schuld wird anerkannt und ist Teil des Ausstellungskonzeptes. Dadurch widerspricht es dem nationalen Opfermythos und der Stabilisierung eines völkischen Selbstverständnisses, die genannten Darstellungen sind vielmehr als Angriff auf diese zu verstehen. Auch ist das Zentrum ein Ort der Wissensvermittlung, welches die Möglichkeit bietet, sich sachlich über die entsprechenden Zeitabschnitte und Ereignisse zu informieren (vgl. Mihok 2010: 375).

Regina Fritz weist jedoch darauf hin, dass trotz der konzeptionellen Anlehnung an internationale Vorbilder bei der Ausstellung eine gewisse Orientierung am nationalen Erinnerungsdiskurs besteht. Dies zeige sich an der Dethematisierung gewisser Ereignisse und Umstände (vgl. Fritz 2010: 172). Hier führt Fritz an, dass nicht behandelt werde, dass ein Großteil der Täter*innen nach 1945 nicht zur Verantwortung gezogen wurde, die ungarische Bevölkerung den zurückgekehrten Juden und Jüdinnen oft feindlich gegenüberstand, oder es 1946 zu antisemitischen Pogromen in der ungarischen Provinz kam. Auch müsse die Erinnerung an – und die Rezeption des – Holocaust nach 1945 – also die lange Zeit der Tabuisierung und die darauf folgende Phase der nationalen Viktimisierung – problematisiert werden, was jedoch nicht geschieht (vgl. ebd.). Radonic erörtert diesbezüglich, dass bei der Konzeption der Gedenkstätte auch Rücksicht auf den ungarischen Nationalismus genommen wurde. So werde sich darum bemüht,

„zu unterstreichen wie integriert und wichtig für Ungarn ‚die Juden‘ waren [und; I.M.] dass sich eine überwältigende Mehrheit der ungarischen Jüdinnen und Juden als Angehörige der ungarischen Nation, ihrer Sprache und Kultur [...] verstanden hätten“ (Radonic 2016: 150).

Trotz dieser Rücksichtnahme auf vorherrschende Erinnerungskonfigurationen ist das Holocaust-Gedenkzentrum primär von einer Auseinandersetzung mit dem vom eigenen Kollektiv begangenen Verbrechen geprägt (vgl. ebd.: 151), wodurch die Ausstellung einen neuen und einschneidenden Beitrag zum Erinnerungsdiskurs leistet und ein wichtiges Angebot an die Holocaust-Education darstellt (vgl. ebd.: 152). Die Orientierung am nationalen Diskurs ist dabei als Ausdruck der Spannung zwischen einer Europäisierung der Erinnerung und dem nationalen Geschichtsnarrativ zu verstehen (vgl. ebd.: 151.).

Schon der symbolische Charakter der Eröffnung des Zentrums unmittelbar vor dem EU-Beitritt Ungarns spricht für die internationalen Erwartungen an die Erinnerungskultur Ungarns (vgl. Fritz 2010: 173). So wurde die Erinnerung an den Holocaust nach Fritz (ebd.) „als ‚Eintrittskarte‘ nach Europa und Grundvoraussetzung für die europäische Integration angesehen [...]“.²⁶ Unter diesen Bedingungen konnte auch die nationalkonservative Seite, wie die ‚Fidesz-Regierung‘, Vorteile in einer Integration des Holocaustgedächtnisses sehen (vgl. Fritz 2010: 174). Der oben erörterte äußere Druck und die Gewinne, die sich von einem EU-Beitritt erhofft wurden, waren dementsprechend groß genug, um eine Erinnerungsform zuzulassen, die der nationalkonservativen Geschichtsinterpretation widerspricht. Für die

²⁶ Dass der Umgang mit problematischer Vergangenheit ein indirektes Beitrittskriterium für die EU geworden ist, zeigt sich nach Fritz (vgl. 2008: 146) beispielsweise auch daran, dass der Türkei in Beitrittsverhandlungen stets die Anerkennung des Genozids an den Armeniern nahegelegt wird.

nationale ungarische Erinnerungskultur ergibt sich durch diese ‚Spaltung der Erinnerung‘ seit Beginn des 21. Jh. eine spezifische Situation: denn es wird versucht, sowohl den externen Erwartungen einer Aufarbeitung des Holocaust als auch den nationalen Befürchtungen, durch Erinnerung an diesen könnten die Opfer des Sozialismus vergessen werden, gerecht zu werden. Die Singularität des Holocaust wird dabei als Bedrohung wahrgenommen, die Opfer des Sozialismus stehen weiterhin an erster Stelle (vgl. ebd.: 177).

Dadurch ist der Holocaust, wie Fritz erörtert, trotz Gedenkzentrum und einer teilweisen Anerkennung historischer Schuld von offizieller Seite nicht Teil des kollektiven Gedächtnisses der ungarischen Nation. Die Integrationsversuche sind an eine Trennung der Erinnerung gekoppelt, die sich seit dem Holocaust in eine ‚jüdische‘ und eine ‚nicht-jüdische‘ Erinnerung teil (vgl. Fritz 2010: 179; 2008: 144). Dies zeigt sich auch an den Besucher*innenzahlen des Gedenkzentrums – denn 40% der Museumsgäste sind ausländische Touristen –, der Lage weit ab vom Stadtzentrum und der Abschirmung durch hohe Steinmauern in den Kellerräumen einer Synagoge, was den Eindruck vermittelt, es handele sich bei dem Zentrum um einen Gedenkort der jüdischen Bevölkerung (vgl. Mihok 2010: 375).

In Budapest existieren beide Repräsentationen – die des negativen Gedächtnisses und des kollektiven Opfernarrativs – nur wenige Kilometer entfernt voneinander, was die Inhomogenität der ungarischen Erinnerungskultur und den gesellschaftlichen Deutungskampf um die Erinnerung widerspiegelt (vgl. Fritz 2008: 144).

5. Fazit und Ausblick

Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, dass Gedächtnisse kollektive Phänomene, das Resultat sozialer Konstruktion sind. Dabei wird zwischen dem individuellen und kollektiven Gedächtnis unterschieden. Letzteres ist der gemeinsame Wissensbestand einer Gruppe über das Vergangene, auf welchen sich das Gedächtnis einer einzelnen Person stützt, die verschiedene kollektive Gedächtnisse in sich aufnehmen kann. Das kollektive Gedächtnis ist – im Gegensatz zur erkenntnisgeleiteten Geschichtsschreibung – selektiv und hierarchisierend. Was bei Maurice Halbwachs als ‚gefühltes Bewusstsein‘ der Gruppe gilt, wird von Jan Assmann aufgegriffen und als zentrale Kategorie ‚kollektive Identität‘, die Identifikation mehrerer Menschen mit einer übergeordneten Idee, weiterentwickelt. Demnach sind kollektive Gedächtnisse identitätskonkret, Vergangenheit dient als die Identität fundierende Geschichte. Die Inhalte des kollektiven Gedächtnisses können vom Individuum selbst oft nicht durch eigene Erfahrungen überprüft werden, weshalb die Institutionalisierung von Vergangenheit – bspw. durch die Erinnerungskultur einer Nation – großen Einfluss auf die Geschichtsbilder der Angehörigen eines Kollektivs hat. Da Nationen inhomogene Gemeinschaften sind, gibt es in diesen auch verschiedene Kollektive mit unterschiedlichen Konfigurationen des kollektiven Gedächtnisses. Welches dieser Gedächtnisse sich auf der übergeordneten Ebene gesamtgesellschaftlich durchsetzt und in der Erinnerungskultur ausdrückt, ist die Frage eines erinnerungspolitischen Deutungskampfes.

Das Verstehen von Vergangenheit beeinflusst als historisches Bewusstsein auch das Verständnis von Gegenwart und Zukunft. Entsprechend wird die Frage einer Aufarbeitung von Vergangenheit relevant, wenn angestrebt wird, dass sich negative historische Ereignisse nicht wiederholen. Hier erörtert Theodor W. Adorno einige Voraussetzungen zum positiven

Umgang mit negativer Vergangenheit: Demnach muss eine Gesellschaft die subjektiven und gesellschaftlichen Ursachen für das entsprechende Ereignis analysieren, als negativ klassifizieren und die Ergebnisse der Analyse müssen der Allgemeinheit erinnerungskulturell zugänglich gemacht werden. Das Kollektiv muss mit der eigenen historischen Schuld konfrontiert werden und diese anerkennen, es bedarf eines gesellschaftlichen Prozesses der Selbstreflektion. Da die Erinnerung allerdings eine identitätsfundierende Funktion hat, ergibt sich ein Dilemma. Denn diese, für die Aufarbeitung von Vergangenheit notwendigen Maßnahmen erfüllen diese Funktion nicht, im Gegenteil, sie greifen das Selbstbild häufig an. Daher bedarf es nach Aleida Assmann eines großen externen Drucks, um eine positive Aufarbeitung umsetzen zu können, oder das Selbstbild muss uminterpretiert werden, damit sich ein historisches Bewusstsein konstituieren kann, welches die Verhinderung der Wiederholung von Negativem begünstigt.

Das Volk, welches nach Lutz Hoffmann und Thomas Haury kein reales Gebilde, sondern nur eine geglaubte Gemeinschaft ist, ist als kollektive Identität noch deutlich instabiler als andere. Damit sich die Vorstellung von Gemeinschaftlichkeit und Homogenität in der differenzierten und diversen modernen Gesellschaft aufrechterhalten kann, ist die völkische Identität umso mehr auf Stabilisierung angewiesen. Hier kommt der Funktion der kollektiven Erinnerung eine tragende Rolle zu, eine überhöhte und widerspruchsfreie ‚Volksgeschichte‘ konserviert die Gemeinschaftsvorstellung. Dieser Umstand verstärkt das genannte Aufarbeitungsdilemma. Der völkisch Denkende ist zu sehr auf die Vorstellung von Aufrichtigkeit und eines ausschließlich positiven Charakters ‚seines Volkes‘ angewiesen, als dass er eine Selbstreflektion und das Eingestehen eigener historischer Schuld zulassen könnte. Die Vorstellung des Volkes objektiviert sich neben der kollektiven Erinnerung auch durch die Konstruktion von Anderen, die Anfertigung negativer Gegenkollektive erleichtert es, das positive Selbstbild zu zeichnen. Diese Gegenkollektive dienen als Projektionsfläche für die empfundene Fremdheit, wodurch sie zum Feindbild werden. Wird eine Nation also völkisch gedacht, erhöht sich die Diskriminierung gegenüber allen Teilen der Gesellschaft, die nicht als Teil des Volkes gesehen werden, maßgeblich.

Diese Feindbilder eines völkischen Kollektivs sind zwar prinzipiell beliebig, jedoch haben Juden und Jüdinnen diesen Platz historisch betrachtet besonders deutlich und häufig zugewiesen bekommen, der Antisemitismus – der ‚die Juden‘ als grundsätzlich negative ‚Rasse‘ definiert – wurde zum ‚cultural code‘ der Moderne. Ein Umstand, der letztlich im Holocaust gipfelte, an dem die ungarische Nation direkt und indirekt beteiligt war. Indirekt durch die seit dem Ende des Ersten Weltkrieges einsetzende Phase des Nationalismus und Antisemitismus, der sich am deutlichsten in einer antisemitischen Gesetzgebung ausdrückte, sowie ihrer Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Direkt durch die aktive Beteiligung der ungarischen Verwaltung, Gendarmerie und Polizei bei der Deportation von fast einer halben Millionen Juden und Jüdinnen nach Auschwitz, wo der Großteil dieser von den deutschen Nationalsozialisten ermordet wurde, sowie durch die Indifferenz der ungarischen Bevölkerung des Massenmords gegenüber und ihrer Bereicherung an jüdischem Eigentum.

Der ungarische Antisemitismus ist mit der Niederlage Ungarns im Zweiten Weltkrieg nicht verschwunden. Während es schwer festzustellen ist, wie verbreitet dieser in der 1949 einsetzenden Zeit des ungarischen Realsozialismus war, ist der Antisemitismus als Teil des völkisch-nationalistischen Diskurses mit dem Systemwechsel der Jahre 1989/90 wieder deutlich wahrnehmbar hervorgetreten. Die repräsentativen, quantitativen Studien von

András Kovács zeigen, dass gegenwärtig etwa vier von zehn erwachsenen Ungar*innen starke oder moderate antisemitische Ressentiments hegen und der Antisemitismus in Zeiten politischer Mobilisierung ansteigt. Dieser drückt sich auch in der politischen Repräsentation Ungarns aus, denn die offen antisemitische Partei ‚Jobbik‘ ist seit 2010 drittstärkste politische Kraft im Parlament. Bei einer Behandlung der Erinnerungskultur Ungarns ist insbesondere das Wirken der Regierungspartei ‚Fidesz‘ von großem Interesse, die sich zwar selbst als national-konservativ bezeichnet, aber, wie sich durch die Analyse gezeigt hat, vielmehr als völkisch-nationalistische Partei zu klassifizieren ist. Durch Verfassungsänderungen hat ‚Fidesz‘ es geschafft, die völkische Ideologie in Ungarn zu verallgemeinern und juristisch zu verankern, die ungarische Nation wird nicht mehr als heterogene Republik, sondern als ethnische Gemeinschaft verstanden. Eine Begleiterscheinung des Nationalismus, der durch die ‚Fidesz‘ verstärkt betrieben wird, ist auch eine anti-europäische Haltung.

Insbesondere rechts-konservative und völkische Kräfte nutzen Vergangenheit als erinnerungspolitisches Instrument, um das kollektive Gedächtnis dahingehend zu beeinflussen, dass es ihre politischen Ziele und Grundsätze legitimiert und unterstützt. In Ungarn zeigt sich dieser Umstand seit dem Systemwechsel der Jahre 1989/90, der von Marsovszky und Kovács als ethnonationalistische Wende bezeichnet wird, durch die Etablierung eines ungarischen Opfermythos. Mit der ‚Freisetzung der Erinnerungen‘ ging ein Deutungskampf um die Interpretation der historischen Vergangenheit einher, der insbesondere zwischen Holocaust-Überlebenden, bzw. ihrer Nachfahren, und konservativen bzw. rechten Kräften polarisierte. In diesem Deutungskampf um Geschichtsinterpretation setzte sich bislang die Variante des ethnisch-ungarischen Opfermythos durch. Da Vergangenheit im Erinnern das Selbstbild bestätigen soll, konnten nur Geschichtsdeutungen zugelassen werden, die im Einklang mit dem dominierenden Mythos stehen und die ungarische Bevölkerung von historischer Schuld befreien, auch wenn dies eine unsachliche Interpretation der Geschichte darstellt. Hier zeigt sich das von Assmann und Halbwachs erörterte Merkmal der Verzerrung und Umgewichtung im Erinnern sehr deutlich, denn das kollektive Gedächtnis beinhaltet überwiegend Opfererzählungen; die Partizipation an den verschiedenen Regimen oder die historische Verantwortung der ‚Magyaren‘ finden wenig Einzug in die Erinnerungskultur. Insbesondere für völkische Akteure, wie die Regierungspartei, ist eine widerspruchsfreie und bestätigende Vergangenheit des ‚Volkes‘ als ‚sekundäre Objektivation‘ der geglaubten Volksgemeinschaft von großer Relevanz. Dies zeigt sich an dem, maßgeblich von ‚Fidesz‘ realisierten, ‚Gedenktag Schlacht um Budapest‘, der als erinnerungskulturelle Institution die Wehrhaftigkeit, Stärke und Unschuld des ‚ungarischen Volkes‘ hervorhebt. Zusätzlich wird die national-konservative Horthy-Ära von der ‚Fidesz-Partei‘ rehabilitiert und als sinnstiftender Bezugspunkt gewählt, der die nationale Einheit und Unabhängigkeit Ungarns hervorheben soll.

Die Analyse des ‚Haus des Terrors‘, welches aufgrund seiner kulturpolitischen Wirkung großen Einfluss auf die Konstitution des kollektiven Gedächtnisses der ungarischen Nation nimmt, hat gezeigt, dass der erörterte Opfermythos die Konzeption der Ausstellung maßgeblich bestimmt. Hier tritt die völkische Partei ‚Fidesz‘ erneut als handelnder Akteur auf, denn diese hat das Museum realisiert und auch zu großen Teilen an der Konzeption mitgewirkt. Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Ausstellung die Funktion einer Bestätigung des völkischen Selbstbildes erfüllt, da es die ethnischen Ungar*innen als ausschließlich positiv sowie schuldfrei darstellt und die Homogenität und

Gemeinschaftlichkeit des ‚magyarischen Volkes‘ suggeriert. Dies geht mit einer Relativierung des Holocaust und der ‚eigenen‘ Verbrechen einher. Es wird das Bild vermittelt, Gefahren für die Nation kämen stets von außen oder von inneren Feinden, die nicht als Teil des ungarischen Volkes gesehen werden. Im Hinblick auf den Stellenwert des Museums in der ungarischen Erinnerungskultur und dem gesellschaftlich dominierenden Opfernarrativ kann festgehalten werden, dass die von Hoffmann und Haury herausgestellten Zwänge und Bedürfnisse, die mit einer völkischen kollektiven Identität einhergehen, starken Einfluss auf die Erinnerungskultur nehmen. Diese wird als politisches Instrument genutzt, um den völkischen Gedanken zu legitimieren und ist somit zu Teilen auch Ausdruck völkischer Ideologie. Die herausgestellten Voraussetzungen für eine angemessene Aufarbeitung werden hier nicht erfüllt.

Gleichzeitig jedoch lässt sich seit dem EU-Beitritt Ungarns im Jahr 2004 auch eine ‚Spaltung der ungarischen Erinnerung‘ und damit einhergehend ein Wandel in der Erinnerungskultur erkennen. Für die Europäische Union ist der Holocaust zum negativen Gründungsmythos geworden, weshalb eine Universalisierung der Erinnerungskultur indirektes Ziel, die Aufarbeitung des Holocaust oder eigener Verbrechen indirektes Beitrittskriterium der Europäischen Union sind. Unter diesen Bedingungen setzte ein Holocaust-Aufarbeitungsprozess in Ungarn ein, der sich in Gedenktagen, der Eröffnung des ‚Holocaust-Gedenkzentrums‘, der Etablierung eines Holocaust-Gedenkjahres und einer teilweisen öffentlichen Anerkennung der Verantwortung Ungarns für die Verbrechen ausdrückt. Betrachtet man nun die von Aleida Assmann aufgezeigte Voraussetzung eines starken externen Drucks für die Aufarbeitung eigener negativer Vergangenheit, so lässt sich zu dem Schluss kommen, dass dieser im Kontext des EU-Beitritts groß genug war, um in Ungarn einen solchen Prozess anzustoßen. So konnten selbst völkische Kräfte wie die ‚Fidesz-Partei‘ ausreichende Vorteile in einer Aufarbeitung sehen, weshalb die Partei diesen Prozess förderte, obwohl die dadurch entstandenen Narrative im Widerspruch zum eigenen Opfermythos stehen und das völkische Selbstbild belasten. Die damit einhergehende Divergenz ungarischer Erinnerung zeigt sich deutlich in der Hauptstadt Budapest, wo sich das Opfermythos-Museum ‚Haus des Terrors‘ und das ‚Holocaust-Gedenkzentrum‘, die beide von der Regierungspartei realisiert wurden, in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Letzteres zeichnet sich nämlich, trotz Rücksichtnahme auf den dominierenden nationalen Erinnerungsdiskurs, durch die Anerkennung historischer Schuld und durch Selbstreflexion aus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Trotzdem hat die Holocaust-Erinnerung, wie herausgestellt, bisher nur marginalen Einfluss auf das kollektive Gedächtnis der ungarischen Nation genommen. Insbesondere das Gedenkzentrum wird zu großen Teilen von ausländischen Tourist*innen besucht und wirkt aufgrund seiner Lage und des Charakters des Gebäudes wie ein Ort jüdischer Erinnerung. Dies ist Ausdruck der Trennung ungarischer Erinnerung, die sich in eine jüdische bzw. nicht ungarische und eine magyarische unterteilt.

Im Hinblick auf den Einfluss der ungarischen Erinnerungskultur auf den dortigen Antisemitismus können nun auf Grundlage der Analyse eine direkte und eine indirekte Folge festgestellt werden: Die direkte Folge ergibt sich aus dem dominanten Erinnerungsdiskurs, der sich durch Opfermythos, unzureichende Selbstreflexion und mangelnde Holocaust-Aufarbeitung auszeichnet. Solange derartige Narrative in der Gesellschaft vorherrschen, fällt die Konstitution eines historischen Bewusstseins, welches den Antisemitismus als negativen Bestandteil enthält und reflektiert, schwer. Eine Wiederholung antisemitischer Taten wird

dadurch begünstigt, antisemitische Ressentiments bleiben weiterhin gesellschaftlich anschlussfähig. Gleichzeitig ist die Vorstellung, ‚die Juden‘ seien als innere Feinde eine Bedrohung für das rechtschaffende Volk, ein zentrales ideologisches Element des völkischen Antisemitismus. Diese Vorstellung wird in Ungarn erinnerungskulturell bestätigt, wenn suggeriert wird, Gefahren kämen häufig von inneren Feinden, die nicht als Teil des Volkes gesehen werden.

Die indirekte Folge ist eine Stärkung völkischer Ideologie und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz durch die Erinnerungskultur. Es wurde auseichend dargelegt, wie der ungarische Opfermythos die Vorstellung einer widerspruchsfreien völkischen Gemeinschaft fundiert. Die Ergebnisse von Kapitel 2.2 zeigen außerdem, dass die völkische Identität in der differenzierten Gesellschaft stets mit der Abwertung anderer Kollektive verbunden ist. Somit führt die völkische Tendenz, welche sich zum Teil auch aus der Erinnerungskultur speist, zur Diskriminierung aller Minderheiten der ungarischen Gesellschaft, einschließlich der jüdischen Bevölkerung.

Der mit dem EU-Beitritt Ungarns einsetzende Wandel der ungarischen Erinnerungskultur wirkt beiden Faktoren entgegen. Die Konstitution eines ungarischen Holocaust-Gedächtnisses ist sowohl ein Angriff auf die völkische Identität als auch Grundlage für ein antisemitismuskritisches Bewusstsein. Da der Einfluss der Holocaustreflektion auf das kollektive Gedächtnis Ungarns jedoch gering ist, bleibt auch die Sensibilität für Antisemitismus in der Mehrheitsgesellschaft zu großen Teilen aus. Das zeigt sich auch daran, dass politische Akteure wie die ‚Fidesz-Partei‘ gleichzeitig dem Holocaust gedenken und völkischen Nationalismus propagieren können. Für den kausalen Zusammenhang scheint trotz einsetzender Holocaust-Education kein Bewusstsein entstanden zu sein. Demnach hat der externe Druck der Europäischen Union zwar zu einem positiven Resultat – der Integration des Holocaust-Gedächtnisses in die ungarische Erinnerungskultur – geführt, die positiven Folgen im gegenwärtigen Umgang mit der jüdischen Bevölkerung bleiben jedoch noch aus, da die ungarische Erinnerung geteilt ist und der Opfermythos das kollektive Gedächtnis weiterhin primär prägt.

Es lässt also hoffen, dass die Integration der Holocaust-Aufarbeitung in die Erinnerungskultur Ungarns noch weiter ausgebaut wird, damit sie letztlich auch Teil des kollektiven Gedächtnisses wird. Dieser Prozess befindet sich jedoch in starker Abhängigkeit zum Verhältnis Ungarns zur Europäischen Union. Sollte die ‚Fidesz-Partei‘ ihre anti-europäische Haltung weiter forcieren und sich von europäischen Standards distanzieren, könnte das auch negative Auswirkungen auf die Holocaust-Aufarbeitung und den Antisemitismus in der ungarischen Gesellschaft haben.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1997): Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe, Stichworte, Anhang. Frankfurt/ M: Suhrkamp Verlag.
- Adorno, Theodor W./ Horkheimer, Max (2013): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt/ M: Fischer, 21. Auflage.
- Anderson, Benedict (1998): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Erweiterte Ausgabe. Berlin: Ullstein Buchverlage.
- Assmann, Aleida (2006): Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München: Beck.
- Assmann, Aleida (2013): Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München: Verlag C.H.Beck.
- Assmann, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München: Verlag C.H. Beck.
- Barlai, Melani/ Hartleb, Florian (2009): Die Roma in Ungarn. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 29-30. S. 33-39.
- Barlai, Melani/ Hartleb, Florian (2010): Rechtsextremismus als Posttransformationsphänomen – der Fall Ungarn. In: Totalitarismus und Demokratie, Ausg. 7. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 83-104
- Benz, Wolfgang (2008): Was ist Antisemitismus? München: Verlag C.H. Beck.
- Berek, Mathias (2009): Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. In: Breuer, Stefan et al (Hrsg.): Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, Band 2. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Braham, Randolph L. (1981): The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. New York: Columbia University.
- Crome, Erhard (2012): Ungarn: Autoritarismus inmitten Europas. In: WeltTrends, Zeitschrift für internationale Politik, Ausgabe 82, 20. Jahrgang. S. 60-69.
- Dejung, Christof (2008): Oral History und kollektives Gedächtnis. Für eine sozialhistorische Erweiterung der Erinnerungsgeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft - Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Heft 1 vom 01.06.2008. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Dimbath, Oliver/ Heinlein, Michael (2014): Arbeit an der Implementierung des Gedächtniskonzepts in die soziologische Theorie – Eine Einleitung. In: dies. et al (Hrsg.): Die Sozialität des Erinnerns. Beiträge zur Arbeit an einer Theorie des sozialen Gedächtnisses. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 1-26.
- Diner, Dan (2007): Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Erl, Astrid (2011): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.
- Fischer, Rolf (1988): Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867 – 1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose. München: Oldenburg Verlag.
- Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.
- Freyberg-Inan, Annette/ Varga, Mihai (2011): Ungarn nach der Wahl – Demokratie unter Druck. In: Berliner Debatte Initial, Heft 3.
- Fritz, Regina (2008): Gespaltene Erinnerung. Museale Darstellung des Holocaust in Ungarn. In: dies./ Sachse, Carola/ Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa. Göttingen: Wallstein Verlag. S. 129-149.
- Fritz, Regina/ Wezel, Katja (2009): Konkurrenz der Erinnerung? Museale Darstellungen diktatorischer Erfahrungen in Lettland und Ungarn. In: Hammerstein, Katrin et al (Hrsg.): Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Göttingen: Wallstein Verlag. S. 233-247.
- Fritz, Regina (2010): Der Umgang mit dem Holocaust in Ungarn zwischen internationalen Erwartungen und nationalen Diskursen. Das Holocaust-Gedenkzentrum in Budapest. In: Hofmann, Birgit et al (Hrsg.): Diktaturüberwindung in Europa. Neue nationale und transnationale Perspektiven. Heidelberg: Universitätsverlag Winter. S. 167-179.
- Grasse, Marina; Zemskow-Züge, Andrea (o. J.): Zukunft braucht Erinnerung - Erinnerung braucht Zukunft. Kleines Glossar und Anleitung zur analytischen Arbeit mit erzählten Lebensgeschichten.
- Halbwachs, Maurice (1966): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Berlin/ Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag GmbH.
- Halbwachs, Maurice (1967): Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

- Haury, Thomas (2002): Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Internment‘. Raum 02.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Hall of the 1956 revolution‘. Raum 03.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Resettlement and deportation‘. Raum 101.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Double occupation‘. Raum 201.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Hungarian Nazis‘. Raum 204.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Gulag‘. Raum 205.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Changing clothes‘. Raum 206.
- Haus des Terrors (o. J.): Begleitbroschüre ‚Resistance‘. Raum 210.
- Hoensch, Jörg K./ Biman, Stanislav/ Lipták, Lubomír (Hrsg.) (1999): Judenemanzipation – Antisemitismus – Verfolgung in Deutschland, Österreich-Ungarn, den Böhmisches Ländern und der Slowakei. Essen: Klartext Verlag.
- Hoffmann, Lutz (1991): Das ‚Volk‘. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 20, Heft 3. Stuttgart: F. Enke Verlag.
- Jaraus, Konrad H. (2002): Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz? In: ders./ Sabrow, Martin (Hrsg.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt. Frankfurt/M: Campus Verlag. S. 9-38.
- Jureit, Ulrike/ Schneider, Christian (2010): Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kádár, Gábor/ Vági, Zoltán (2005): Theorie und Praxis. Die ökonomische Vernichtung der ungarischen Juden. In: Mihok, Brigitte (Hrsg.): Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung, Trauma. Berlin: Metropol Verlag. S. 55-72.
- Kantsteiner, Wulf (2004): Postmoderner Historismus. Das kollektive Gedächtnis als neues Paradigma der Kulturwissenschaften. In: Jaeger, Friedrich/ Straub, Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften, Band 2 Paradigmen und Disziplinen. Stuttgart/ Weimar: Verlag J. B. Metzlar. S. 119-139.
- Katzburg, Nathaniel (1981): Hungary and the Jews. Policy and Legislation 1920–1943. Ramat-Gan: Bar-Ilan University.
- Kovács, András (2014): Antisemitische Vorurteile und die Dynamik des Antisemitismus im postkommunistischen Ungarn. In: Schüler-Springorum, Stefanie (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 23. Berlin: Metropol. S. 138-167.
- Lehmann, René/ Öchsner, Florian/ Sebald, Gerd (2013) (Hrsg.): Formen und Funktionen sozialen Erinnerens. Sozial- und kulturwissenschaftliche Analyse. Wiesbaden: Springer VS.
- Marsovszky, Magdalena (2006): Neue völkische Bewegung und Antisemitismus in Ungarn. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze. Innsbruck: Studienverlag. S. 201-221.
- Marsovszky, Magdalena (2009): Völkisches Denken, antisemitische Mobilisierung und drohende Gewalt in Ungarn. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 18. Berlin: Metropol. S. 183-211.
- Marsovszky, Magdalena (2011): ‚Die Märtyrer sind die Magyaren‘. Der Holocaust aus der Sicht des Hauses des Terrors in Budapest und die Ethnisierung der Erinnerung in Ungarn. In: Globisch, Claudia et al (Hrsg.): Die Dynamik der europäischen Rechten. Geschichte, Kontinuität und Wandel. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 55-67.
- Marsovszky, Magdalena (2013a): Geschlossene Gesellschaft. Zu den ideologischen Hintergründen der völkischen Entwicklung in Ungarn. In: Koob, Andreas/ Marcks, Holger/ Marsokovzky, Magdalena (Hrsg.): Mit Pfeil, Kreuz und Krone. Nationalismus und autoritäre Krisenbewältigung in Ungarn. Münster: Unrast Verlag. S. 13-62.
- Marsovszky, Magdalena (2013b): Die ‚Täter-Opfer-Umkehr‘ – Der Antisemitismus der politischen Mitte. Gedenken an die ungarischen Verbündeten der Waffen-SS am ‚Tag der Ehre‘ und am Tag der ‚Schlacht um Budapest‘. In: Südosteuropäische Hefte 2 (1). S. 49-61.
- Marx-Engels-Werke (MEW 39) (1968): Band 39, Friedrich Engels Briefe. Januar 1893 - Juli 1895. Berlin: Dietz Verlag.
- Mihok, Brigitte (2005): Erinnerungsüberlagerungen oder der lange Schatten der Geschichtsverzerrung. In: dies. (Hrsg.): Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung, Trauma. Berlin: Metropol Verlag. S. 143-168.
- Mihok, Brigitte (2010): Das ‚Haus des Terrors‘ in Budapests: Spiegelbild der nationalen Geschichtsdeutung? In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 19. Berlin: Metropol. S. 363-378.

- Niedermüller, Peter (2004): Der Mythos der Gemeinschaft. Geschichte, Gedächtnis und Politik im heutigen Osteuropa. In: Corbea-Hoisie/ Jaworski, Rudolf/ Sommer, Monika (Hrsg.): Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis. Innsbruck: Studienverlag. S. 11-26.
- Niethammer, Lutz (2000): Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Pethes, Nicolas (2008): Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien. Zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Radonic, Ljijana (2016): Der Kampf um das Gedächtnis im Museum. In: dies./ Uhl, Heidemarie (Hrsg.): Gedächtnis im 21. Jahrhundert. Zur Neuverhandlung eines kulturwissenschaftlichen Leitbegriffs. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 137-158.
- Salzborn, Samuel (2010): Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich. Frankfurt/ M: Campus Verlag.
- Salzborn, Samuel (2014): Antisemitismus. Geschichte, Theorie, Empirie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Salzborn, Samuel (2015): Schleichende Transformation zur Diktatur. Ungarns Abschied von der Demokratie. In: Buckel, Sonja et al (Hrsg.): Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik. Heft 1, Jahrgang 48. S. 70-82.
- Schraten, Jürgen (2011): Zur Aktualität von Jan Assmann. Einleitung in sein Werk.: Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seixas, Peter (2004): Theorizing Historical Consciousness. Toronto: University of Toronto Press.
- Siebeck, Cornelia (2013): ‚In ihrer kulturellen Überlieferung wird eine Gesellschaft sichtbar?‘ Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Assmannschen Gedächtnisparadigma. In: Lehmann, René/ Öchsner, Florian/ Sebald, Gerd (Hrsg.): Formen und Funktionen sozialen Erinnerens. Sozial- und kulturwissenschaftliche Analyse. Wiesbaden: Springer VS. S. 65-90.
- Šubrt, Jirí/ Pfeiferová, Štěpánka (2013): Kollektives Gedächtnis und historisches Bewusstsein. In: Lehmann, René/ Öchsner, Florian/ Sebald, Gerd (Hrsg.): Formen und Funktionen sozialen Erinnerens. Sozial- und kulturwissenschaftliche Analyse. Wiesbaden: Springer VS. S. 49-64.
- Straub, Jürgen (2005): Telling Stories, Making History: Toward a Narrative Psychology of the Historical Construction of Meaning. In: ders. (Hrsg.): Narration, Identity, and Historical Consciousness. New York/ Oxford: Berghahn Books. S. 44-98.
- Szöllösi-Janze, Margit (1989): Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. Historischer Kontext, Entwicklung und Herrschaft. München: Oldenburg Verlag.
- Uhl, Heidemarie (2016): Universalisierung versus Relativierung, Holocaust versus GULag. Das gespaltene europäische Gedächtnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Radonic, Ljijana/ dies. (Hrsg.): Gedächtnis im 21. Jahrhundert. Zur Neuverhandlung eines kulturwissenschaftlichen Leitbegriffs. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 81-108.
- Ungváry, Krisztián (2005): Der Getriebene und der Treiber. Das Verhältnis zwischen ungarischer Politik und deutschen Deportationsplänen. . In: Mihok, Brigitte (Hrsg.): Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung, Trauma. Berlin: Metropol Verlag. S. 41-54.
- Ungváry, Krisztián (2009): Belastete Orte der Erinnerung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 29-30. S. 26-32.
- Volkov, Shulamit (1978): Antisemitism as a Cultural Code. Reflections on the History and Hystography of Antisemitism in Imperial Germany. In: Yearbook of the Leo Baeck Institute, Vol. 23. Oxford: Berghahn Books. S. 25-46.
- Weidenfeld, Werner (1983): Die Identität der Deutschen – Fragen, Positionen, Perspektiven. In: ders. (Hrsg.): Die Identität der Deutschen. München/ Wien: Carl Hanser Verlag. S. 13-49.
- Wetzell, Dietmar J. (2009): Maurice Halbwachs. In: Schnettler, Bernd (Hrsg.): Klassiker der Wissenssoziologie, Band 15. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Internetquellen

- Dalos, György (2014): Ungarn nach der Parlamentswahl 2014. Eine Diagnose. In: Heinrich Böll Stiftung. Abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2014/04/17/ungarn-nach-der-parlamentswahl-2014>. Zugriff: 17.12.16.
- European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2015): ECRI Report on Hungary. Abrufbar unter: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Hungary/HUN-CbC-V-2015-19-ENG.pdf>. Zugriff 20.01.17.
- Gesellschaft für Antiziganismusforschung: Was ist Antiziganismus? Abrufbar unter: <http://www.antiziganismus.de/mitglieder/undefined>. Zugriff 17.12.16.

- Giesen, Bernhard/ Seyfert, Robert (2013): Kollektive Identität. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/156774/kollektive-identitaet?p=all>. Zugriff 25.10.16.
- Haus des Terrors, Homepage (o. J.). Abrufbar unter: <http://www.terrorhaza.hu/en/idoszaki-kiallitasok>. Zugriff 06.01.17.
- Jobbik Parteiprogramm (o. J.). Abrufbar unter: <http://jobbik.com/policies>. Zugriff 17.12.16.
- Jobbik Manifest (o. J.): Abrufbar unter: http://jobbik.com/manifesto_0. Zugriff 17.12.16.
- Kovács, Éva (2007): Das Gedächtnis der Shoah als mémoire croisée der verschiedenen politischen Systeme. Abrufbar unter: http://www.eurozine.com/articles/article_2007-04-18-kovacs-de.html. Zugriff 19.12.16.
- Mitchnik, Igor (2014): ‚Fidesz wird gewinnen‘. Die Juden im Land rechnen mit einem Regierungswechsel. In: Jüdische Allgemeine. Abrufbar unter: <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/18807>. Zugriff 21.01.17.
- Pro Asyl (2015): Rassismus und Antisemitismus in Ungarn. Bericht des Europarates übt massive Kritik. Abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/news/rassismus-und-antisemitismus-in-ungarn-bericht-des-europarates-uebt-massive-kritik/>. Zugriff 17.09.2016.
- Radonic, Ljijana (2013): Vom völkischen Konsens in Ungarn. Ein Interview mit Magdalena Marsovszky. In: Versorgerin – Zeitung der Stadtwerkstadt, Ausg. 98. Abrufbar unter: <http://versorgerin.stwst.at/artikel/jun-3-2013-2135/vom-v%C3%B6lkischen-konsens-ungarn>. Zugriff 20.12.16.
- Siebenhaar, Hans-Peter (2016): Jüdische Bevölkerung. Aus Sorge wird Angst. In: Handelsblatt. Abrufbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/juedische-bevoelkerung-ungarn-antisemitismus-nimmt-zu/11383034-7.html>. Zugriff 21.01.17.
- Zuroff, Efraim (2014): Ungarische Schuld. In: Shalom. Das europäische jüdische Magazin. Abrufbar unter: <http://www.shalom-magazine.com/pdfs/42/De/42%20ZUROFF%20a.pdf>. Zugriff 12.12.16.